

**Leistungsbeschreibung
der
SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und
Sehbehinderte Chemnitz gGmbH**

Teil A Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte

Teil B Berufsfachschule für Physiotherapie

gültig ab: 01. Januar 2012

Gliederung

	Inhalt	Seite
Teil A	Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte	
	Ausbildungsberufe	4
	Leitgedanken	5
	Ziele und Aufgaben	6
1	Case Management	7-8
1.1	Grundlage: Individueller Förderplan	9
	Förderplan-Prozess	10-11
2	Berufsorientierungsmaßnahme	12
3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	13-16
3.1	Eignungsanalyse	13-14
3.2	Grundstufe	14-15
3.3	Förderstufe/Übergangsqualifizierung	15-16
4	Ausbildung	16-36
4.1	Kaufmännische Berufe	18
4.1.1	Kaufmann/frau für Bürokommunikation	18-19
4.1.2	Bürokraft	20
4.1.3	Kaufmann/frau für Dialogmarketing	20-21
4.1.4	Servicefachkraft für Dialogmarketing	21-22
4.1.5	Informatikkaufmann/frau	22
4.2	Gewerblich-technische Ausbildung	23-33
4.2.1	Informatik	23
4.2.1.1	Fachinformatiker/in für Systemintegration	23
4.2.1.2	Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung	23-24
4.2.2	Metalltechnik	24-27
4.2.2.1	Zerspanungsmechaniker/in	25
4.2.2.2	Werkzeugmaschinenpaner/in	25-26
4.2.2.3	Metallwerker/in	26-27
4.2.3	Agrarwirtschaft	27-29
4.2.3.1	Gärtner/in und Gartenbauer/in	27-28
4.2.4	Ernährung und Hauswirtschaft	28
4.2.4.1	Hauswirtschafter/in, Hauswirtschaftstechn. Helfer/in	28-29
4.2.4.2	Koch/Köchin / Beikoch/Beiköchin	29-30
4.2.5	Sonstige Berufsfelder	30-32
4.2.5.1	Fachwerker/in für Gebäude- und Umweltdienstleistungen	30-31
4.2.5.2	Flechtwerkgestalter/in	31-32
4.3	Stütz- und Förderunterricht	32
4.4	Wohnortnahe Rehabilitation	32-33
4.5	Verbundausbildung	33-34
4.6	Unterstützung der Vermittlung	34-35
5	Berufsschule	35-36
6	Wohnen	36-41
6.1	Wohnformen	36-37
6.1.1	Heilpädagogischer Bereich	37-38
6.1.2	Kernbereich	38
6.1.3	Sozialpädagogischer Bereich	39-40
6.1.4	Mutter/Vater – Kind(er) und Familienwohnen	40-41
6.2	Freizeitangebote	41

	Inhalt	Seite
7	Fachdienste	42-59
7.1	Blindentechische Grundausbildung	42-43
7.1.1	Orientierung und Mobilität	43-44
7.1.2	Lebenspraktische Fertigkeiten/ Kommunikationsfertigkeiten	44-45
7.1.3	Weitere Unterweisungsbereiche	45-46
7.2	Case Management	46-47
7.3	Psychologischer Dienst	47-48
7.4	Medizinischer Dienst	48
7.5	Sehfunktionsdiagnostik und Sehfunktionstraining	49
8	Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen	50-58
8.1	Kurzbeschreibung des Angebotes	50
8.2	Zielgruppe	50
8.3	Leistungsträger	50
8.4	Leistungsangebot	50
8.4.1	Leistungsziele	50
8.4.2	Leistungsinhalt	50-57
8.4.3	Leistungsumfang	56
8.5	Qualität der Leistung und Qualitätssicherung	57
8.5.1	Strukturqualität	57
8.5.2	Prozessqualität	57
8.5.3	Ergebnisqualität	57
	Ablaufplan Assessment	58
9	Qualifizierungscoaching für blinde und sehbehinderte Menschen	59-60
10	Besonderer Unterstützungsbedarf	60
10.1	Pflege	60-62
10.2	Ganzjahresgruppe als Lebensmittelpunkt BBW	62-63
11	Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung	63
11.1	Zusatzqualifikation CNC	63
11.2	PC- und Hilfsmittelschulungen	64
11.3	Europäischer Computerführerschein	64
12	Qualitätsmanagement	65
12.1	Prozessqualität	65
12.2	Strukturqualität	65
12.3	Ergebnisqualität	65
13	Infrastruktur	66
13.1	Personal	66
13.2	Gebäude/Ausstattung	66
Teil B	Berufsfachschule für Physiotherapie	67
1	Ausbildung Masseur/Medizinischer Bademeister/in	68-70
2	Ausbildung Physiotherapeut/in	70-73
3	Verkürzte Ausbildung	73-75
4	Case Management	75-76
5	Bereich Wohnen	76-78

Ausbildungsberufe in der SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH

Seite Ausbildungsberuf Monate

18	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36
20	Bürokraft	Ausbildg. nach § 66 BBiG	36
20	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36
21	Servicefachkraft für Dialogmarketing	Ausbildg. nach § 4 BBiG	24
22	Informatikkaufmann/frau	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36
23	Fachinformatiker/-in für Systemintegration	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36
23	Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36
25	Zerspanungsmechaniker/-in	Ausbildg. nach § 4 BBiG	42
25	Werkzeugmaschinenpaner/-in	Ausbildg. nach § 66 BBiG	36
26	Metallwerker/-in	Ausbildg. nach § 66 BBiG	36
27	Gärtner/-in Garten- und Landschaftsbau	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36
27	Gartenbauwerker/-in Garten- und Landschaftsbau	Ausbildg. nach § 66 BBiG	36
28	Hauswirtschaftler/-in	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36
28	Hauswirtschaftstechn.Helfer/-in	Ausbildg. nach § 66 BBiG	36
29	Koch/Köchin	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36
29	Beikoch/Beiköchin	Ausbildg. nach § 66 BBiG	36
30	Fachwerker/in für Gebäude- und Umweltdienstleistungen	Ausbildg. nach § 66 BBiG	36
31	Flechtwerkgestalter/-in	Ausbildg. nach § 4 BBiG	36

Berufsvorbereitende Maßnahmen

42	Blindentechische Grundausbildung	Hauszertifikat	12 Mo
42	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	Zertifikat	11-18 Mo

Berufsorientierungsmaßnahmen

12	Arbeitserprobung	Abschlussbericht	2 - 4 Wo
12	Eignungsabklärung	Abschlussbericht	4 - 12 Wo

Sonstige Leistungen

50	Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen		1 Mo
59	Qualifizierungscoaching		11 Mo

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung

63	Zusatzqualifikation CNC	Zertifikat	4 Mo
64	PC- und Hilfsmittelschulungen	Zertifikat	
64	Europäischer Computerführerschein	Zertifikat	

Berufsfachschule für Physiotherapie

68	Masseur/medizinischer Bademeister/in	Grundlage MPhG	24 Mo
70	Physiotherapeut/in	Grundlage MPhG	36 Mo
73	Verkürzte Ausbildung	Grundlage MPhG	9 -12 Mo

Leitgedanken

Blinde und sehbehinderte Menschen haben ein Recht auf schulische, berufliche, persönliche und soziale Entwicklung und Förderung. Aktive Teilhabe am gesamten Leben zu ermöglichen, steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dabei ist ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Mitarbeitern der Einrichtung und Auszubildenden selbstverständlich. Auf der Grundlage dieses Verhältnisses erkennen wir die Einzigartigkeit jedes Einzelnen an, dessen Fähigkeiten wir fördern und dessen Grenzen wir respektieren. Ungleichbehandlungen und Belästigungen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes tolerieren wir nicht.

In einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens wollen wir die Persönlichkeit des Einzelnen, seine Fähigkeit am Gemeinschaftsleben teilzunehmen, und die Kompetenz zur Selbstorganisation fördern.

Ziel unserer Ausbildung und des Unterrichts ist, eine fundierte praktische und theoretische Bildung anzubieten, die zum selbstständigen Wissenserwerb und zur erfolgreichen Kommunikation befähigt.

Klar festgelegte Ausbildungs- und Unterrichtsziele, praxisnahe Ausbildung und Unterrichtsgestaltung, sowie gemeinsame Zielvereinbarung und gemeinsame Zielkontrolle sind Grundlage unseres Tuns.

Ziele und Aufgaben

Die SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH hat die Aufgabe, blinde und sehbehinderte junge Menschen beruflich zu bilden. Ziel der Rehabilitation ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Durch die Besonderheiten des aufzunehmenden Personenkreises stellen sich differenziertere und behindertenspezifische Aufgaben, die in sonstigen betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Regel nicht erfüllt werden können.

Dies sind insbesondere:

- Durchführung von Maßnahmen der Arbeitserprobung und Eignungsabklärung für blinde und sehbehinderte Menschen, bei denen zusätzlich behinderungsspezifische Aspekte der Eignung abgeklärt werden.
- Durchführung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen, bei denen die Ausbildungseignung bzw. die Berufsreife, z.B. durch langsame Abnahme des Sehvermögens, noch nicht vorhanden ist und die somit auf die besonderen Hilfen des Berufsbildungswerkes Chemnitz angewiesen sind.
- Vermittlung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Weise, die der Sehschädigung und einer dadurch gegebenenfalls entstandenen Beeinträchtigung der normalen Lernfähigkeit gerecht wird. Das Berufsbildungswerk Chemnitz ist besonders geeignet, die allgemeinen Ausbildungsordnungen inhaltlich auf die Belange Sehgeschädigter abzustimmen und entsprechende Regelungen in das System der beruflichen Bildung einzuführen.
- Angebot einer breiten und differenzierten Skala von arbeitsmarktpolitisch zweckmäßigen und entwicklungsfähigen Berufen unter Beachtung der speziellen Voraussetzungen von Sehgeschädigten.
- Qualifizierte pädagogische Betreuung und vielfältige Möglichkeiten für die Gestaltung der Freizeit. Durch den überregionalen Einzugsbereich ist die Ausbildung im Berufsbildungswerk Chemnitz in der Regel mit einer Internatsunterbringung verbunden.
- Durchgängige Maßnahmebegleitung durch Case Manager.
- Diagnostik, Beratung und therapeutische Unterstützung durch einen spezialisierten Fachdienst.
- Eine zentrale IT- Lösung unterstützt Prozesse, Daten und Kommunikationsflüsse. Die besondere Qualität besteht in einem durchgängigen ablauforientierten System, welches die Aktualität der Daten sicherstellt, zur Effizienz in der Arbeitsorganisation beiträgt und das zielorientierte Arbeiten im Case Management in den operativen und Verwaltungsbereichen unterstützt.

Zielgruppen

Neben der beruflichen Erstausbildung ist es dem Berufsbildungswerk Chemnitz auch möglich, die Berufe:

Masseur/in und medizinische Bademeister/in und
Physiotherapeut/in

als Weiterbildung (Umschulung) anzubieten.

In Ergänzung der angebotenen Leistungen ist ein Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen möglich, dem ein Qualifizierungscoaching folgen kann.

1 Case Management

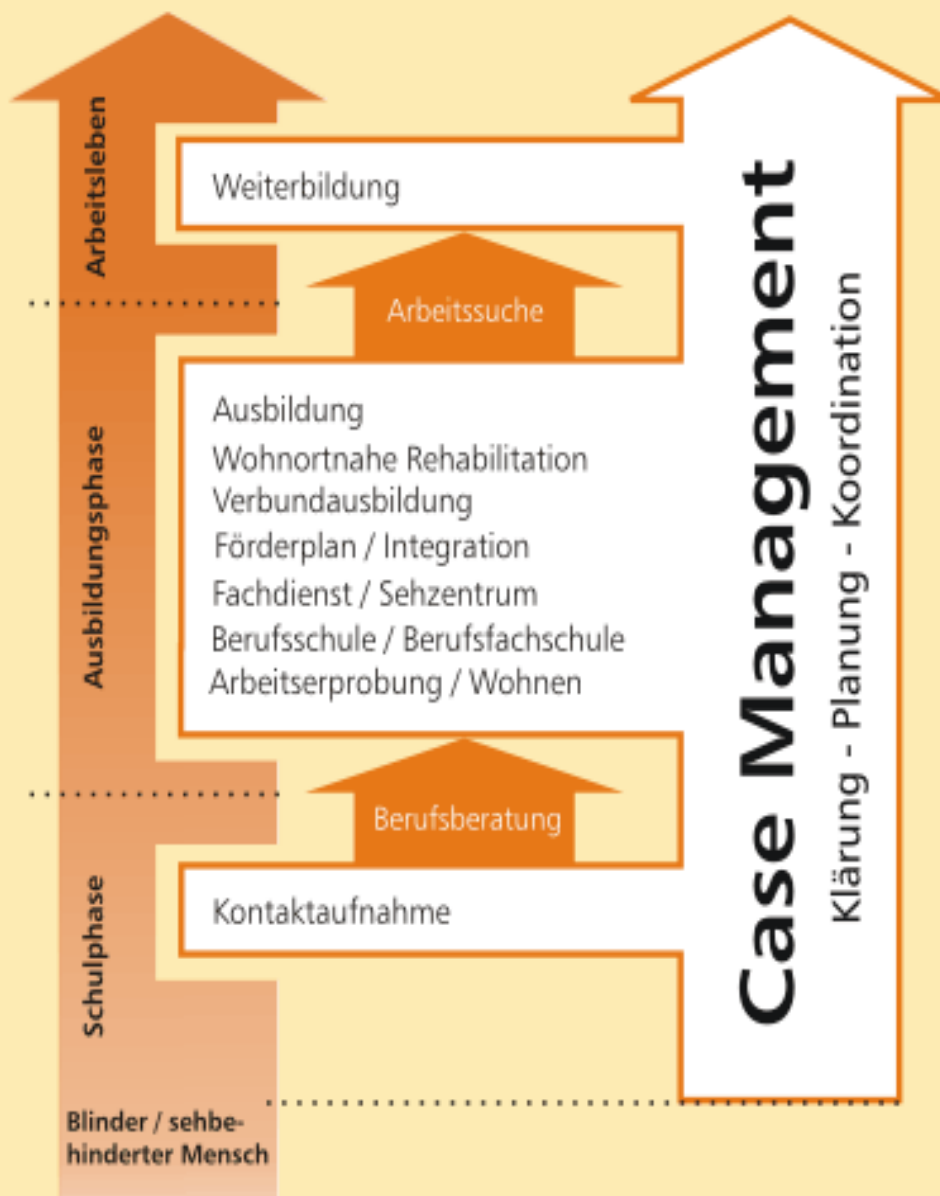
Die SFZ Förderzentrum gGmbH arbeitet nach dem Case-Management-System. Ziel dieses Unterstützungsmanagements ist es, den erfolgreichen Berufsabschluss jedes einzelnen Klienten sowie dessen Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Abläufe werden für den Einzelnen individuell und effektiv gesteuert. Vorhandene Strukturen und Hilfemöglichkeiten werden optimal genutzt.

Case Management versteht sich als ganzheitlicher Prozess beginnend bei der Kontaktaufnahme zu den Klienten z.B. in den Schulen der Abgängerklassen und der Präsentation der Angebote der SFZ Förderzentrum gGmbH. Die Betreuung der Klienten während der Arbeitserprobung und Eignungsabklärung schließt an die erste Kontaktaufnahme an und wird durch die Begleitung der Klienten während des gesamten Ausbildungsprozesses fortgeführt.

Die Case Manager sind erste Ansprechpartner des Klienten, u. a. innerhalb der Förderplanung / Hilfebedarfplanung. Klientenzentrierte Herangehensweise und Gesprächsführung sind Basis der gesamten Prozessbegleitung. Die Case Manager führen Förder- / Hilfeplangespräche gemeinsam mit dem Klienten, koordinieren notwendige Hilfen für den Klienten, arbeiten eng mit Lehrern, Berufsschullehrern, Ausbildern, Erziehern des Internats, Fachdiensten und natürlich mit dem Klienten zusammen und zeigen Möglichkeiten und Hilfen zur selbstständigen Bewältigung von Problemen auf.

Für die Kostenträger der Klienten und Behörden sind die Case Manager die zuständigen Kontaktpersonen, die über den Rehabilitationsprozess informiert sind und wichtige Informationen an die entsprechenden Stellen weiterleiten.

Case Management im SFZ Förderzentrum



1.1 Grundlage unserer Arbeit: der individuelle Förderplan

Ausgehend vom individuellen Förderbedarf der Klienten werden Rehabilitationsmaßnahmen festgelegt und durchgeführt. Instrument und Dokument für diesen Prozess sind die individuellen Förder-/ Hilfepläne.

Bestandteile des Förder-/ Hilfeplanes sind:

- Allgemeine Stammdaten,
- Analyse des Ist-Standes,
- Zielvereinbarungen und methodisches Vorgehen.

Die Förder- / Hilfeplanung erfolgt klientenzentriert, angelehnt an den Fähigkeiten, Fertigkeiten und den Bedürfnissen der Klienten.

Vorhandene soziale Bezüge und persönliche Ressourcen des Klienten bilden den Schwerpunkt. Unterstützung von außen wird bei Bedarf hinzugezogen.

Jedoch wird unter dem Aspekt der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Autonomie und Eigenverantwortung gefördert, um eine soziale und berufliche Partizipation (Teilhabe) zu gewährleisten, vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt.

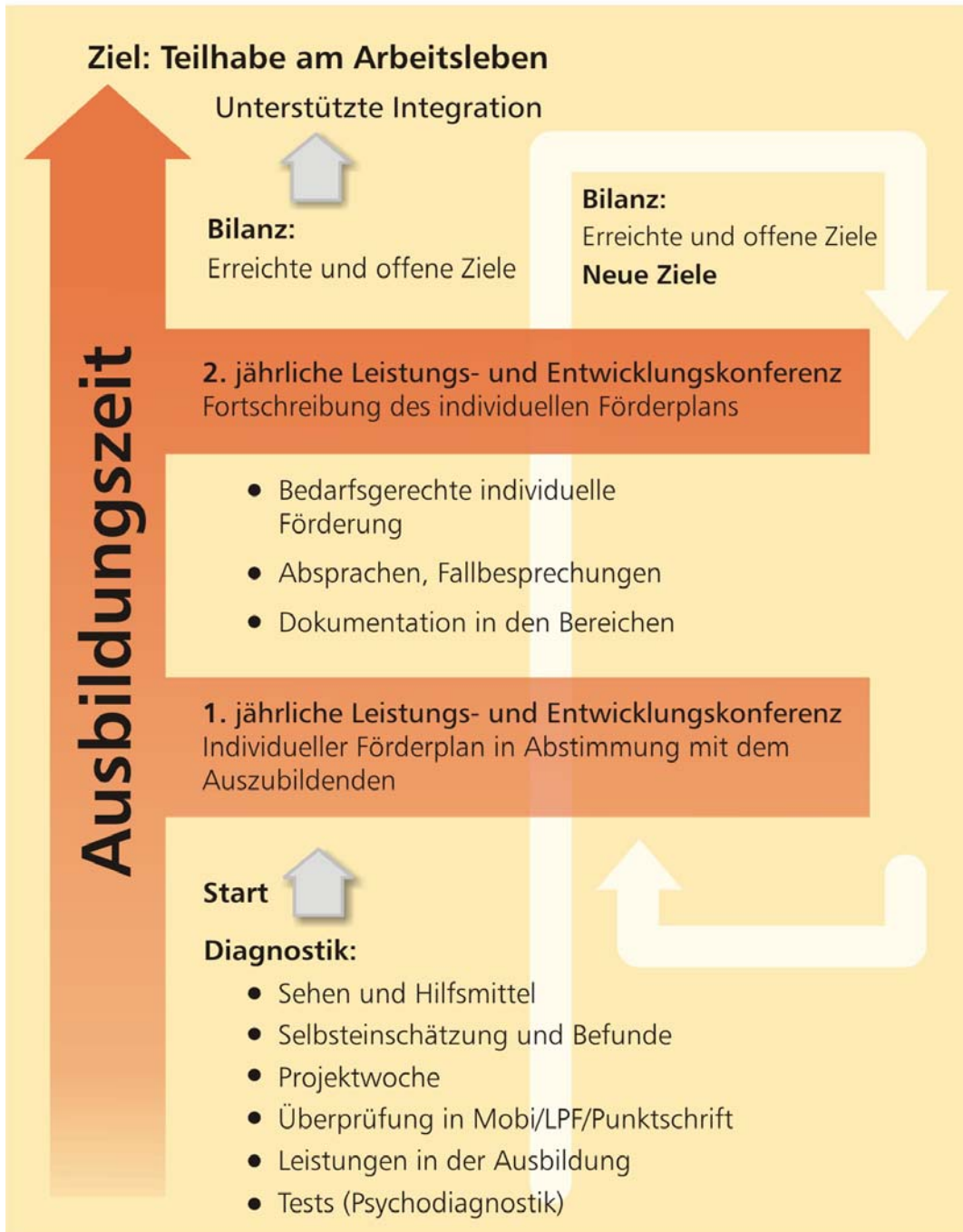
Im Ergebnis entsteht ein Plan, der für alle Beteiligten verbindlichen Charakter hat. Um eine ausreichende Differenzierung und Spezifik zu erreichen, werden individuelle Förderpläne mit den o. g. Bestandteilen in den einzelnen Bereichen (Schule, Ausbildung, Wohnen, Fachdienste) geführt und in den Förder- /Hilfeplangesprächen zwischen Case Manager / Bezugserzieher und Klient in einen zentralen Förder- / Hilfeplan integriert.

Diese Integration dient der Ganzheitlichkeit der Förderung und gestattet ein adaptives Lernen.

Durch den Einsatz der Klientenverwaltungsprogramme IS+Reha und IS+Care können Prozesse durchgängig bis zur Integration geplant und beschrieben werden, dies stellt eine neue Qualität in der Förder- / Hilfeplanung dar. Jederzeit stehen unter Beachtung des Datenschutzes klientenbezogen die wesentlichen Informationen zur Verfügung.

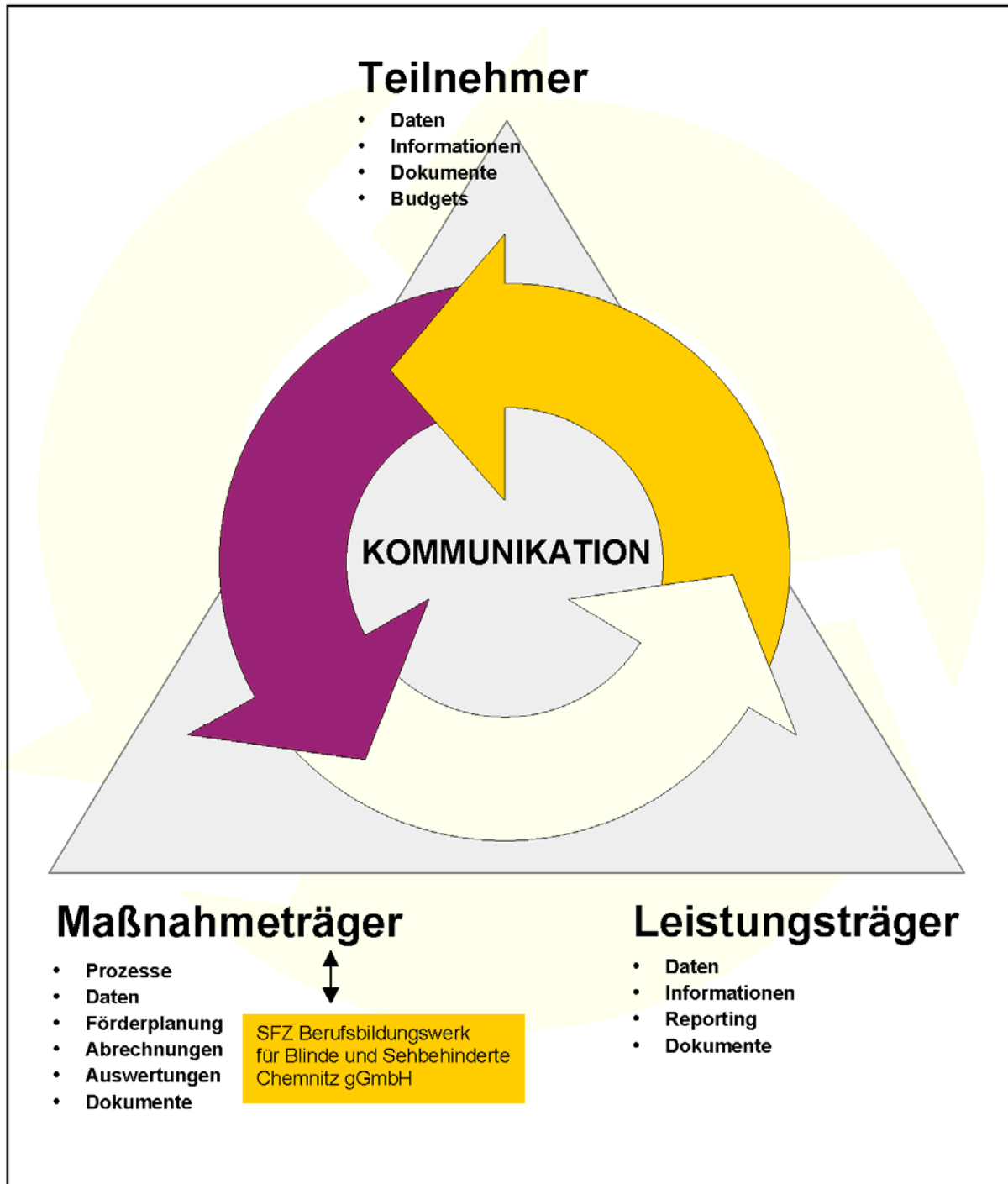
Diese Dokumentation ist die Grundlage für Entwicklungs- und Abschlussberichte, die den Kostenträgern zur Verfügung gestellt werden. Zur Qualitätssicherung erfolgt jährlich die Abstimmung der Dokumentation und konsequente Anwendung definierter Kriterien der Kostenträger bei der Einschätzung von zu erreichenden Qualitätsmerkmalen und Mindestanforderungen im Entwicklungsprozess des Klienten in der Verlaufsdokumentation.

Förderplan-Prozess



Klientenverwaltungssystem
IS⁺Reha

Kommunikationsfluss innerhalb des Systems



2 Berufsorientierungsmaßnahmen

Berufsorientierungsmaßnahmen wie Arbeitserprobungen und Eignungsabklärungen werden vor Beginn der Ausbildung durchgeführt werden. Sie haben das Ziel, die individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten des Jugendlichen und die hohen Anforderungen des gewünschten Berufes abzugleichen und eine höchstmögliche Sicherheit bei der Berufswahlentscheidung zu erreichen. Da die hohen finanziellen Aufwendungen in der Rehabilitation verantwortungsbewusst eingesetzt werden sollen, ist eine individuell geeignete Maßnahme für den Rehabilitanden von besonderer Bedeutung.

Eine Arbeitserprobung bietet die Möglichkeit, die fachspezifische Eignung für ein Berufsfeld abzuklären. Auch kann innerhalb dieser Erprobung eine Aussage darüber getroffen werden, ob unsere Einrichtung für das Behinderungsspektrum des Rehabilitanden (bei Mehrfachbehinderung) optimale Fördermöglichkeiten bietet. Eine Arbeitserprobung dauert in der Regel 2-4 Wochen und kann bei Nichteignung für das vorgeschlagene Berufsfeld auf weitere Berufsfelder ausgedehnt werden.

Die Eignungsabklärung umfasst eine Interessenfindung und Eignungsüberprüfung in mehreren Berufsfeldern sowie die Festigung der beruflichen Vorstellungen des Rehabilitanden und kann bis zu 12 Wochen dauern.

Während der Berufsorientierungsmaßnahme erfolgt eine Untersuchung durch die Orthoptistin und eine Überprüfung der verwendeten Hilfsmittel mit dem Ziel, diese zu optimieren. Das Ziel der Berufsorientierungsmaßnahmen ist die Erstellung eines optimalen, dem Behinderungs- und Leistungsstand entsprechenden Eingliederungsvorschlages, der vom Rehabilitanden mitgetragen wird.

Die langjährige Erfahrung, das behinderungsbezogene Wissen und die fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter kommt hier im besonderen Maße zum Tragen. An den Maßnahmen sind Mitarbeiter aus den Bereichen der Ausbildung, des Internats, der Berufsschule und des Fachdienstes beteiligt. Während der Berufsorientierungsmaßnahme erfolgt eine Untersuchung durch die Orthoptistin, den Allgemeinarzt und bei Bedarf durch den Augenarzt, um die gesundheitliche Eignung für das gewünschte Berufsfeld zu klären, die verwendeten Hilfsmittel zu überprüfen und ggf. zu optimieren.

Durch den Einsatz eines Assessments in den ersten beiden Tagen der Erprobung unter Einbeziehung einer Psychologin und der Case Manager werden spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten des Rehabilitanden sowie Schlüsselqualifikationen (wie z. B. Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen) herausgefiltert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt nunmehr die gezielte Eingliederung in die möglichen Berufsfelder zur spezifischen Eignungsüberprüfung. Das gewünschte Berufsfeld wird für den Rehabilitanden transparent und einschätzbar; das eigene Leistungspotential kann besser beurteilt werden. Dadurch ist der Maßnahmeteilnehmer in der Lage, sich für eine konkrete Berufsausbildung zu entscheiden.

Das gemeinsam erreichte Ergebnis fließt in die Einschätzung und Empfehlung an die Agenturen für Arbeit ein.

Aufgrund der Einbeziehung aller Bereiche wird eine hohe fachliche Kompetenz und Sicherheit der Aussagen erreicht und es können differenzierte Angaben über notwendige Sehhilfen, technische Hilfsmittel oder Stütz- und Förderunterricht getroffen werden. So werden für den Rehabilitanden ressourcenorientierte, optimale Bedingungen für das Erreichen bestmöglicher Leistungen geschaffen.

3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Die Berufsvorbereitungsmaßnahme besteht aus verschiedenen, auf den Einzelfall abgestimmten Qualifizierungsebenen (Eignungsanalyse, Grundstufe, Förderstufe, Übergangsquifizierung).

Bestimmend ist der individuelle Förderbedarf des jeweiligen Maßnahmeteilnehmers.

Die Bildungsmaßnahme führt Jugendliche auf einem betont praxisbezogenen Weg zur Berufsbildungsreife. Grundlage sind die Kriterien zur Ausbildungsreife der AfA. Haupt-schwerpunkte sind, die Herausbildung und Festigung eines angemessenen Sozialverhaltens sowie die Entwicklung und Förderung schulischer und praktischer Fähigkeiten.

Mit der BvB erhöht sich für den sehbehinderten Teilnehmer die grundlegende Qualifikation für einen weiteren Bildungsweg. Schulische Lücken können geschlossen werden, der Hauptschulabschluss kann nachgeholt werden und der Jugendliche kann sich in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren und beweisen. Erfahrene Pädagogen demonstrieren und vermitteln auf der Grundlage der individuellen Leistungsfähigkeit des Jugendlichen berufsspezifische Grundkenntnisse und gehen darüber hinaus auf vorhandene Begabungen ein. Damit wird die Grundlage für eine sinnvolle und erfolgversprechende Berufswahl geschaffen.

3.1 Eignungsanalyse

Dauer: maximal 4 Wochen

In der vierwöchigen Eignungsanalyse wird, als Grundlage für einen individuellen Qualifizierungsplan, anhand anerkannter Testverfahren mit jedem Teilnehmer ein persönliches Stärken/Schwächenprofil, bezogen auf berufliche, soziale und kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, erstellt.

Im Eingangsverfahren arbeiten routinierte, im Arbeitsfeld langjährig erfahrene und reha-bilitationsspezifisch pädagogisch weitergebildete Mitarbeiter/innen mit den Jugendlichen.

Die Überprüfung erfolgt zum Teil im Assessment und ermöglicht erste Aussagen für die Qua-lifizierungsplanung und Verlaufsdagnostik. Im Mittelpunkt stehen die individuelle Leistungs-fähigkeit, Leistungsmotivation und der zu erwartende Lernzuwachs.

Überprüft werden:

- Schulische Basiskenntnisse, wie Schreiben, Lesen, Rechnen, wirtschaftliche und gesellschaftsbezogene Grundkenntnisse;
- Psychologische Leistungsmerkmale, wie Sprachbeherrschung, Merkfähigkeit, Bearbeitungsgeschwindigkeit;
- Physische Merkmale, körperlicher und gesundheitlicher Entwicklungsstand ;
- Psychische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit, wie Durchhaltevermögen, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Sorgfalt, Leistungsbereitschaft, Umgangsformen, Zuverlässigkeit.

Die motorischen Voraussetzungen, wie Ausdauer, Beweglichkeit, Fein- und Grobmotorik und Koordination von Auge-Hand werden an Werkstatttagen ermittelt. Bei praktischen Übungen im Berufsfeld erhalten die Teilnehmer Einblicke in den Berufsalltag. Wesentliche Schlüssel-qualifikationen wie, Belastbarkeit, Selbstbewusstsein und Loyalität, wichtige Komponenten einer zeitgemäßen Unternehmenskultur, werden in der Praxis sinnvoll erprobt und trainiert.

Die Mitarbeiter des Internates unterstützen und ergänzen den Verlauf durch geeignete Schritte, um sich im neuen Umfeld einzugewöhnen, Tagesabläufe zu strukturieren, lebens-praktische Fertigkeiten zu gewinnen und sich in blindenspezifischer Orientierung und Mobili-tät weiter zu entwickeln.

Auf der Grundlage dieses Kompetenzansatzes werden abgestufte und miteinander verbundene individuelle Lernhilfen organisiert, die fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen herausbilden und fördern. Der Bildungsbegleiter steuert den Prozess und sichert durchgängig, fachübergreifend den Eingliederungserfolg des Teilnehmers.

Im Ergebnis der Eignungsanalyse wird in einem Zielvereinbarungsgespräch gemeinsam mit jedem Jugendlichen ein personenbezogener, ergebnisorientierter Qualifizierungsplan erarbeitet, der Aussagen zu Kompetenzmerkmalen wie Leistungsbereitschaft, Fleiß, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen, berufsspezifisch erforderliche kognitive Basiskenntnisse, Teamfähigkeit, Umgangsformen, Höflichkeit und Weisungsakzeptanz beinhaltet.

Nach Ende der Eignungsanalyse wird ein Zwischenbericht an die AA zu beruflichen und sozialen Kompetenzen des Teilnehmers erstellt.

3.2 Grundstufe

Dauer: maximal 6 Monate (inklusive Eingangsanalyse)

In der Berufsförderschule werden im Rahmen der BVB insgesamt 8 Wochenstunden Unterricht nach Lehrplan in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fachkunde sowie Wirtschafts- und Sozialkunde durchgeführt. Ist es für die angestrebte Ausbildungsrichtung relevant, wird auch Unterricht 10-Finger-Tastschreiben an der Schreibmaschine angeboten.

Insbesondere während dieses Abschnittes der BvB sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen angeregt werden, ihre Kompetenzen zu entdecken und zu erweitern, um diese für ihre berufliche Orientierung und Weiterentwicklung nutzen zu können. Deshalb erfolgt in Kompetenzzentren eine effiziente Bündelung von Beratungs- und Entwicklungsangeboten zur Unterstützung von Jugendlichen mit ausgeprägtem Förderbedarf. Einerseits wird die Hilfs- und Bildungsplanung dem individuellen Bedarf des Teilnehmers angepasst und mit kooperierenden Partnern passgenau abgestimmt. Andererseits wird die Entwicklung aller für das spätere Berufsleben relevanten Handlungskompetenzen gezielt und systematisch forciert.

In den Gruppen erfahren die Jugendlichen, dass ihre Auffassungen und Lebenssituationen relevant für pädagogische Ansätze sind.

Das Kompetenzzentrum ist ein Ort, an dem blinde und sehbehinderte Jugendliche lernen, die Ziele und Aufgaben der Gemeinschaft mit zu tragen, ihre eigenen Ziele im Leben zu finden und schrittweise kontinuierlich zu diesen Zielen zu gelangen. Teilnehmer sollen lernen, sich als selbstverantwortliche und selbständige Menschen zu begreifen.

Auf individuell psychische Auffälligkeiten; wie z.B. Aufmerksamkeits- und Konzentrationschwächen; impulsives, depressives oder zwanghaftes Verhalten oder sozialer Rückzug; welche die Entwicklung des Einzelnen hemmen, wird im besonderen Maße eingegangen. Neben der beruflichen Orientierung und Förderung stehen zunehmend Maßnahmen, die die Entwicklung der Persönlichkeit fördern sowie emotionsbezogene und die Motivation aktivierende Lernprozesse im Mittelpunkt.

Pädagogisch geht es dabei nicht um Differenzierung von gemeinsamen Inhalten in homogenen Gruppen, sondern um differenzierte Anforderungen, die an einzelne Jugendliche gestellt werden.

Es kommen andere Methoden zum Einsatz, um die verschiedenen Schwerpunkte hervorzuheben. Es wird viel gelobt, auch schon bei kleinen Fortschritten und gutem Verhalten. Es werden Anstrengungen unternommen, um wieder Freude am Lernen zu wecken. Auch für Teilnehmer mit Teilleistungsschwächen, wie LRS und Dyskalkulie, werden Lernstrategien entwickelt.

In diesem Bildungsbereich dürfen ausdrücklich Fehler gemacht werden, für die andere Verständnis entwickeln und an deren Beseitigung die einzelne Person und die Gruppe wächst. Es entwickeln sich rasch Fähigkeiten, bei einfacher, als wichtig anerkannter Arbeit (Autowäsche von Hand), die der Jugendlichen von sich so noch nicht kannte.

In der Grundstufe erhalten die Jugendlichen ein umfangreiches Berufswahltraining in der Form, dass sie sich verschiedene Berufsfelder erschließen, das Entwerfen von Bewerbungsunterlagen trainieren und sich auf Bewerbungsgespräche und Vorstellungstermine in Praktikumsbetrieben vorbereiten. Diese Orientierung erfolgt für den Einzelnen in den Berufsfeldern, für die der Rehabilitand Interesse zeigt und aus fachlicher, sozialer und behinderten-spezifischer Sicht geeignet erscheint. Der Teilnehmer erhält so weitere vertiefende Einblicke in den Ausbildungsberuf.

Betriebspraktika sind Bestandteil der BvB Maßnahme. Das erste Praktikum in Wohnortnähe soll helfen, konkrete berufliche Anforderungen kennen zu lernen, persönlichen Vorlieben herauszufinden und eigene Lern- und Leistungsfähigkeiten einzuschätzen und zu verbessern.

In der Berufsfachschule für Physiotherapie kann auf Wunsch und Empfehlung eine Eignungsüberprüfung erfolgen. Dazu besuchen die Jugendlichen zunächst an zwei Tagen in der Woche die Berufsfachschule.

Wenn aus derzeitiger Sicht eine Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist, kann in Absprache mit dem Teilnehmer unter der Verwendung von Qualifizierungsmodulen eine Vorbereitung auf eine Anlern-tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen.

Im Internat fördert man mit den Jugendlichen social skills, den Aufbau sozialer Beziehungen, die selbstständige Fortbewegung und Orientierung in der Umgebung und die Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur alltäglichen Lebensführung und eigenen Basisversorgung.

Im Ergebnis der Grundstufe erfolgt die Fortschreibung des Qualifizierungsplanes. Persönlicher Förderbedarf für den weiteren Verlauf der Maßnahme wird erarbeitet bzw. die Beendigung der Maßnahme mit gegebenenfalls einer Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet.

3.3 Förderstufe/Übergangsqualifizierung

Dauer: maximal 5 Monate

In der Förderberufsschule erfolgt die Fortführung des allgemeinbildenden Unterrichts nach Lehrplan. Auch der Fachkundeunterricht wird als Schreibmaschinenunterricht bzw. technischer Unterricht (z.B. Lesen, Verstehen und Anfertigen von Technologien und Zeichnungen) fortgeführt.

Die Teilnehmer arbeiten ausbildungsbezogen in dem Berufsfeld in dem sie später eine Ausbildung aufnehmen. Schwerpunkte bilden die Verbesserung und Entwicklung der physischen Situation, der Feinmotorik, Übung von instrumentellen Fertigkeiten und Förderung der individuellen kognitiven Fähigkeiten. Es wird der zweckmäßige und gezielte Einsatz von blinden-

bzw. sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln eingeübt und trainiert. Die Jugendlichen arbeiten weiter an verschiedenen Projekten. Gefördert und vertieft werden die beruflichen Grundfertigkeiten. Das erfolgt über Qualifizierungsbausteine, die sich inhaltlich an den Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen des jeweiligen Berufsfeldes orientieren.

In der Übergangsqualifizierung erfolgt überwiegend in externen Praktika die betriebsnahe Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsplatzbezogenen Qualifikationen zur Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenz.

Das Praktikum in diesem Abschnitt dient den Jugendlichen dazu, sich erstmalig mit der betrieblichen Realität in ihrem gewünschten Ausbildungsberuf zu konfrontieren. Schwerpunktmäßig geht es darum, die Jugendlichen beruflichen Ernstsituationen auszusetzen, in denen sie die Anforderungen der Arbeitswelt kennen lernen.

Die Teilnehmer, die das Ziel der Grundstufe nicht erreicht haben, setzen ihre Förderung in den Stabilisierungsgruppen fort oder beginnen das Training in den Ausbildungsstätten bzw. in Praktika mit dem Ziel der Vorbereitung auf eine Arbeitnehmertätigkeit.

Im Internat wird weiter abgestimmt an der Erhöhung der Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltages gearbeitet, Handlungsstrategien entwickelt und deren selbstständige Umsetzung trainiert. Der Jugendliche wird schrittweise auf eine selbstständige Lebens- und Wohnsituation vorbereitet.

Am Ende der Förderstufe/Übergangsqualifizierung erfolgt die Eingliederung des Maßnahmeteilnehmers in eine Ausbildung oder Vorbereitung bzw. Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es wird ein Abschlussbericht erstellt, der eine abschließende Einschätzung darüber gibt, welche Zielstellungen erreicht werden konnten und welche weitere individuelle Förderung während der Ausbildungszeit notwendig sein wird.

4 Ausbildung

Auch für blinde und sehbehinderte Menschen ist der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung von besonderer Wichtigkeit. Von einer zufriedenstellenden beruflichen Tätigkeit hängt nicht nur die spätere soziale Stellung ab, auch das persönliche Wohlbefinden und die Teilhabe eines Menschen an der Gesellschaft ist in hohem Maß mitgeprägt durch das Selbstwertgefühl, das ihm eine befriedigende Arbeit vermittelt.

Häufig haben blinde und sehbehinderte junge Menschen nicht die Möglichkeit, ihren Wunschberuf zu erlernen. Sie sind nicht nur eingeschränkt bei Berufen, die eine Fahrerlaubnis oder die Arbeit in großen Höhen erfordern, sondern auch durch die Tatsache, dass sie durch ihre Einschränkung im Bereich Lesen und Schreiben, beim Wahrnehmen der beruflichen sozialen Umwelt, sowohl beim Wissenserwerb als auch in der täglichen Arbeit eine Mehrleistung gegenüber Nichtsehbehinderten erbringen müssen.

Das Berufsbildungswerk Chemnitz bietet Ausbildungsmöglichkeiten in 18 anerkannten Berufen (nach dem Berufsbildungsgesetz), die für blinde und sehbehinderte junge Menschen geeignet sind, bzw. die deren spezieller Situation angepasst wurden. An der Aktualisierung vorhandener und der Entwicklung weiterer Berufsbilder wird entsprechend der Tendenzen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ständig gearbeitet. Sämtliche Ausbildungsgänge enden mit einer Abschlussprüfung vor den jeweils zuständigen Prüfungsgremien (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Landratsamt Mittelsachsen).

Die 2 bzw. 3 ½ -jährige Ausbildung im Berufsbildungswerk ist als überbetriebliche Ausbildung nach dem dualen System organisiert.

Obwohl sich unser Angebot an junge Menschen richtet, die aufgrund ihrer Sehschädigung an einer betrieblichen Ausbildung nicht teilnehmen können, orientieren wir uns an den Standards für vergleichbare Ausbildungsbetriebe. Erfahrene geschulte Meister und Ausbilder, die um die speziellen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen wissen und entsprechende fachliche und didaktische Zusatzqualifikationen besitzen, leiten die Auszubildenden in kleinen Gruppen an. Die dabei angewandten Methoden richten sich nach dem individuellen Bedarf des einzelnen Jugendlichen, wie z.B.:

- Einzelbeschulung
- Arbeit im Team
- Projektarbeit
- selbstständige Wissenserarbeitung, z. B. durch Nutzung des Internets (in einzelnen Bereichen)
- learning by doing

Die individuelle und gezielte Ausbildung der blinden und sehbehinderten Jugendlichen fordert einen hohen Personalschlüssel der Ausbilder in den Ausbildungsgruppen. Dieser liegt im Durchschnitt bei 1 : 7.

Zur optimalen Betreuung der Jugendlichen sind zusätzlich in der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme 1 Bildungsbegleiter und 1 Diplomsozialpädagoge eingesetzt. Weitere Unterstützung erhalten die Ausbilder und Auszubildenden durch die Mitarbeiter des Fachdienstes.

Für blinde und stark sehbehinderte Menschen bildet die (Punktschrift) Brailleschrift die Grundlage der schriftlichen Kommunikation, wobei neben der Blindenvollschrift auch die Blindenkurzschrift sowie Blindenstenographie gelehrt wird.

Das Beherrschen der Punktschrift ist für blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche unabdingbar zum Wissenserwerb und die Grundlage für jede schriftliche Kommunikation. In allen Bereichen unserer Ausbildung sowie in der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bieten wir die Möglichkeit, Punktschrift-Kenntnisse zu festigen und/oder auszubauen und eine Geschwindigkeit im Lesen und Schreiben zu entwickeln, die einen wirtschaftlich verwertbaren Grad erreicht. Wir unterstützen dabei unsere Rehabilitanden durch den Einsatz von modernsten Hilfsmitteln, wie z.B. Braillezeilen zur Arbeit am PC, Sprachausgabe- und Kameralesesysteme.

Diese Ausstattungen liegen jeweils von mehreren Herstellern vor und können genutzt und geschult werden, so dass eine hohe Praxisnähe erreicht werden kann. Für Sehbehinderte, die nicht auf die Anwendung der Punktschrift angewiesen sind, halten wir verschiedene Möglichkeiten der Vergrößerung bei der Arbeit am PC und Bildschirmlesegeräte sowie andere optische Hilfsmittel bereit.

Um den Hilfsmiteleinsatz in den Arbeitsablauf zu integrieren und so weit zu perfektionieren, dass eine wirtschaftlich verwertbare Tätigkeit möglich ist, entwickeln wir Anpassungs- und Trainingsprogramme sowie besondere Strukturen zur Gestaltung des Arbeitsalltags. Denn nur, wenn blinde und sehbehinderte junge Menschen Leistungen im Arbeitsleben erbringen können, die mit denen Nichtsehgeschädigter vergleichbar sind, haben sie nachhaltig eine Chance, eine Beschäftigung zu finden und zu behalten.

Neben den gängigen Berufsbildern nach § 4 Berufsbildungsgesetz bieten wir zusätzlich Ausbildungsgänge, die der Art und Schwere der Behinderung eines Teils der Auszubildenden in

besonderer Weise Rechnung tragen. Sie werden nach dem § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 der Handwerksordnung ausgebildet. Die Anforderungen sind an die geminderte Belastbarkeit der Jugendlichen angepasst, stellen jedoch anerkannte Berufe dar.

Praktische Tätigkeiten bilden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung und spätere berufliche Tätigkeit. Durch die Arbeit in Übungsfirmen, Lernbüros und eine praxisnahe Produktion in den Werkstätten wird das fachliche Know-how für den künftigen Arbeitsplatz vermittelt. Auf die betriebliche Realität bereiten sich die Auszubildenden durch Praktika in Industrie- und Handwerksunternehmen vor. Im Mittelpunkt stehen dabei das Sammeln praktischer Erfahrungen unter Produktionsbedingungen, das Kennenlernen der sozialen Wirklichkeit in verschiedenen Organisationsstrukturen sowie Arbeitsweisen der Unternehmen.

4.1 Kaufmännische Berufe

Für die Ausbildung stehen den Jugendlichen spezielle Hilfsmittel zur Verfügung, wie zum Beispiel:

- Kopierer mit Möglichkeit Vergrößerungen vorzunehmen
- Taschenrechner und Computer mit Sprachausgabe
- Für Sehbehinderte besteht am PC die Möglichkeit, verschiedene Schriftgrößen, Farbeinstellungen und das Großschriftsystem zu benutzen
- Lesegeräte dienen zum Vergrößern der Schriftstücke, diese können dann auf dem Bildschirm gelesen werden
- TFT Monitore von 19“ bis 21“
- Punktschriftmaschinen
- Computer mit Braillezeile
- gedruckte Vordrucke und andere Schriftstücke werden durch Lesesysteme mit Scanner in computerlesbare Texte umgewandelt
- Punktschriftdrucker

Ausbildungsinhalte werden so vorbereitet, dass auf die individuelle Sehschädigung optimal eingegangen werden kann. Großschrift bzw. Punktschriftvorlagen, Farbe und Kontrast werden am Computer speziell auf die jeweiligen Bedürfnisse des Auszubildenden eingestellt, mit Hilfe der Braillezeile lernen blinde Auszubildende die Bildschirminhalte am Computer zu nutzen, Tonträger mit Kopfhörer ermöglichen das Übertragen von Informationen, Schablonen und Reliefvorlagen unterstützen das Vorstellungsvermögen.

4.1.1 Kaufmann/frau für Bürokommunikation

(Ausbildung nach § 4 BBiG)

Dauer/Abschluss: 3 Jahre/IHK

Ausbildungsinhalte: Kaufmännisches und buchhalterisches Wissen
Handhabung moderner Kommunikationsmittel und -techniken (PC, Internet, Datenbanken, Standard- und kaufmännische Software)
Schreibtechnik (Maschineschreiben)

Ein- und Verkauf, Lagerwirtschaft, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Sekretariatswesen, Zahlungsverkehr, Lohn- und Gehaltsrechnungen, Rechnungswesen, Postein- und Postausgang, Büromateriallager

Berufsanforderungen:	Sprachliche Kompetenz und Ausdrucksvermögen, logisches Denken, Flexibilität, kundenorientiertes Verhalten, gute Mathematik- und Deutschkenntnisse, ordentliche und gewissenhafte Arbeitsweise
Sonstige Voraussetzungen:	mindestens guter Hauptschulabschluss
Einsatzmöglichkeiten:	Ausübung kaufmännisch verwaltender Tätigkeiten, vielseitiger Einsatz in allen Wirtschaftszweigen, Einrichtung des öffentlichen Dienstes, Verbänden und Organisationen des Wirtschafts- und Arbeitslebens,

Die praktische Ausbildung findet in einer zertifizierten Übungsfirma, welche Mitglied im internationalen Übungsfirmenring ist, statt. Die Übungsfirma verfügt über die Abteilungen Post, Einkauf, Lager, Verkauf, Lohnbuchhaltung, Personalwesen und Finanzbuchhaltung. Kaufleute für Bürokommunikation erledigen innerbetriebliche Sekretariats- sowie Assistenzaufgaben und übernehmen bereichsbezogene kaufmännisch-verwaltende Tätigkeiten:

- Büromaterial verwalten, bestellen und ausgeben
- Porto- und Kopierabrechnungen
- Entgeltabrechnungen sowie Ermittlung der Steuerbeträge und der sozialen Abgaben
- Ausgangsrechnungen erstellen
- Eingangsrechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit kontrollieren und bezahlen
- Belege sachgerecht erfassen, Aufwendungen dokumentieren, Geschäftsvorgänge buchen
- Kostenrechnungen durchführen
- Kostenentwicklungen verfolgen
- Buchungsbelege erstellen
- aussagefähige Statistiken erstellen
- Kalkulieren von Preisen
- Ermitteln der monatlichen Umsatzsteuer
- Arbeiten mit der KHK-Software

Zusammenfassend gesagt, erhalten die Auszubildenden für die genannten Abteilungen das Grundwissen eines kaufmännischen Mitarbeiters.

Dabei wird der Umgang mit modernen Bürokommunikationsmitteln und –techniken trainiert (PC, Fax, Internet,...). Die Auszubildenden nehmen außerdem an der jährlich stattfindenden internationalen Übungsfirmenmesse teil. Mehrere Praktikas untermauern und festigen die erworbenen Kenntnisse.

In der Integrationsfirma CoWerk der SFZ Unternehmensgruppe stehen Dauerpraktikumsplätze bereit. Dort werden reale kaufmännische Geschäftsvorfälle durch die Auszubildenden bearbeitet.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, Zertifikate für die Arbeit mit der kaufmännischen Software Sage KHK und IBM zu erwerben.

4.1.2 Bürokraft

(Ausbildung nach § 66 BBiG)

Dauer/Abschluss:	3 Jahre/IHK
Ausbildungsinhalte:	Kaufmännisches Grundwissen, schreibtechnische Fertigkeiten innerbetriebliche Organisation Einsatz moderner Kommunikationsmittel und –techniken, Schriftverkehr, Posteingang und Postausgang, Kartei und Registratur, Einkauf, Materialverwaltung, Verkauf, Marketing, Versand, Rechnungswesen, Zahlungsverkehr, Lohn- und Gehaltsrechnung
Berufsanforderungen:	Gute sprachliche Umgangsformen, Ordnungsliebe, Genauigkeit, Flexibilität, gute Mathematik- und Deutsch- kenntnisse
Sonstige Voraussetzungen:	keine
Einsatzmöglichkeiten:	als Bürohelfer in Wirtschaft und Verwaltung

Die Ausbildung erfolgt innerhalb eines Lernbüros mit folgenden Abteilungen: Post, Einkauf, Lager, Verkauf, Werbung, Lohnbuchhaltung, Personalwesen, einfache Finanzbuchhaltung.

Der Auszubildende durchläuft alle genannten Abteilungen. Innerhalb dieser Abteilungen wird das erlernte kaufmännische Wissen praxisbezogen umgesetzt. Hierbei werden die modernen Kommunikationsmittel und –techniken wie PC, Fax, Internet genutzt. Die DIN-Regeln werden erlernt und finden permanenten Einsatz im kaufmännischen Schriftverkehr. Großes Augenmerk wird auf die gesamte Schreibtechnik gelegt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Zertifikat für die Arbeit mit der kaufmännischen Software LEXWARE zu erwerben.

Im Rahmen mehrerer Praktika wendet der Auszubildende sein Wissen in einem Unternehmen der freien Wirtschaft oder Verwaltung an.

4.1.3 Kaufmann/frau für Dialogmarketing

(Ausbildung nach § 4 BBiG)

Dauer/Abschluss:	3 Jahre IHK
Ausbildungsinhalte:	mündliche und schriftliche Kommunikation, Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen, Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten, Vertragsgestaltung mit Auftraggebern, Anwendung des Rechnungswesens, Controlling, Personalwirtschaft, Qualitätsmanagement
Berufsanforderungen:	gute bis durchschnittliche Leistungen in Deutsch, insbesondere Sicherheit in der Rechtschreibung, Satzbau und Ausdruck, durchschnittliche Kenntnisse in Mathematik, gute Fertigkeiten im Maschineschreiben und Umgang mit der Datenverarbeitung,

durchschnittliche Fremdsprachenkenntnisse, sprachliche Kompetenz und Ausdrucksvermögen, gute Merkfähigkeit und ein gutes Gedächtnis (Personen-, Namen- und Sachgedächtnis)
logisches Denken, Flexibilität, kundenorientiertes Verhalten, ordentliche und gewissenhafte Arbeitsweise

Sonstige**Voraussetzungen:**

mindestens guter Hauptschulabschluss

Einsatzmöglichkeiten:

vielseitiger Einsatz in Call Centern, Service- und Kundencenter von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Institutionen des öffentlichen Dienstes, Internetfirmen und Online-Shops

Kaufleute für Dialogmarketing sind Kommunikationsprofis und besitzen das nötige Know-how für Beratung, Support-Hotlines, Auskunftsdienste, Telefonvertrieb, Verkaufsaktionen per Telefon, Telefax, Internet, E-Mail, Videokonferenz etc.. Sie führen Werbe- und Dialogmaßnahmen durch und bearbeiten Anfragen, Aufträge und Reklamationen.

Kaufleute für Dialogmarketing halten außerdem den Kontakt zu den Auftraggebern, die ihre Kunden durch ein Call-Center betreuen lassen. Sie konzipieren Werbe- und Dialogmaßnahmen, organisieren das nötige Personal und führen Unterweisungen durch. Ebenso managen sie Kampagnen und Projekte.

Im Rahmen mehrerer Praktika wendet der Auszubildende sein Wissen in Unternehmen der freien Wirtschaft an.

4.1.4 Servicefachkraft für Dialogmarketing

(Ausbildung nach § 4 BBiG)

Dauer/Abschluss:

2 Jahre IHK

Ausbildungsinhalte:

mündliche und schriftliche Kommunikation, Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen, Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten, Vertragsgestaltung mit Auftraggebern

Berufsanforderungen:

gut bis durchschnittliche Leistungen in Deutsch, insbesondere Sicherheit in der Rechtschreibung, Satzbau und Ausdruck, durchschnittliche Kenntnisse in Mathematik, gute Fertigkeiten im Maschineschreiben und Umgang mit der Datenverarbeitung, durchschnittliche Fremdsprachenkenntnisse, sprachliche Kompetenz und Ausdrucksvermögen, gute Merkfähigkeit und ein gutes Gedächtnis (Personen-, Namen- und Sachgedächtnis)
logisches Denken, Flexibilität, kundenorientiertes Verhalten, ordentliche und gewissenhafte Arbeitsweise

Sonstige**Voraussetzungen:**

mindestens guter Hauptschulabschluss

Einsatzmöglichkeiten:

vielseitiger Einsatz in Call Centern, Service- und Kundencenter von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Institutionen des öffentlichen Dienstes, Internetfirmen und Online-Shops

Servicefachkräfte für Dialogmarketing sind Kommunikationsprofis und besitzen das nötige Know-how für Beratung, Support-Hotlines, Auskunftsdienste, Telefonvertrieb, Verkaufsaktionen per Telefon, Telefax, Internet, E-Mail, Videokonferenz etc..

Sie führen Werbe- und Dialogmaßnahmen durch und bearbeiten Anfragen, Aufträge und Reklamationen.

Im Rahmen mehrerer Praktika wendet der Auszubildende sein Wissen im Unternehmen der freien Wirtschaft an.

4.1.5 Informatikkaufmann/frau

(Ausbildung nach § 4 BBiG)

Dauer/Abschluss: 3 Jahre IHK

Ausbildungsinhalte Analyse, Planung und Einführung von Systemlösungen in Zusammenarbeit mit den Benutzern, Programmierlogik und Programmier Techniken Zusammenstellung, Verbindung und Test von Systemen Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Projekten, Entwicklung von Datenmodellen und Datenbankstrukturen Planung und Durchführung von Benutzerschulungen Kaufmännisches und buchhalterisches Wissen, Rechnungswesen und Controlling Fachliches Englisch

Berufsanforderungen: Durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen
Durchschnittliches abstrakt-logisches Denken
Kundenorientierung
Technisches Verständnis
Kaufmännische Befähigung
Befähigung zum Planen und Organisieren
Durchschnittliches sprachliches und rechnerisches Denken

Sonstige

Voraussetzungen: mindestens guter Hauptschulabschluss

Einsatzmöglichkeiten: Beschaffung und Vertrieb, Mitarbeit bei Datenverarbeitungsprojekten, Software-Entwicklung, Anwenderberatung und –schulung, Netzwerkadministration

Informatikkaufleute analysieren und optimieren Geschäftsprozesse in der jeweiligen Anwenderbranche (Industrie, Banken, Versicherungen, Handel oder Krankenhäuser). Sie leiten Projekte zur Planung, Anpassung und Einführung von IT-Systemen in kaufmännischer, technischer und organisatorischer Hinsicht, einschließlich der Qualitätssicherung. Sie erstellen dazu Kostenpläne, führen Angebotsvergleiche durch und erteilen Aufträge zur Beschaffung. Ebenso arbeiten sie im Rechnungswesen und Controlling. Auftretende Störungen im IT-Bereich können sie systematisch unter Einsatz moderner Experten- und Diagnosesysteme eingrenzen und beheben. Betriebliche Mitarbeiter werden beim Einsatz von IT-Systemen zur Abwicklung betrieblicher Fachaufgaben beraten, unterstützt, betreut und geschult.

4.2 Gewerblich-technische Ausbildung

Auch im gewerblich-technischen Bereich kann durch ein umfangreiches Angebot an Hilfsmitteln der Ausbildungsplatz für die speziellen Bedürfnisse jedes Jugendlichen ausgestattet werden. Die einzelnen Ausstattungen variieren in den verschiedenen Bereichen fachspezifisch. Je nach Bedarf wird jeder Auszubildende individuell an den benötigten Hilfsmitteln eingewiesen.

4.2.1 Informatik

4.2.1.1 Fachinformatiker/in für Systemintegration

(Ausbildung nach § 4 BBiG)

Dauer/Abschluss:	3 Jahre/IHK
Ausbildungsinhalte:	Projektplanung, -durchführung-, -kontrolle und –abrechnung im jeweiligen Einsatzgebiet Kundenberatung, -schulung Installation/Konfiguration und Inbetriebnahme von IuK-Systemen, Netzwerke, Datenbanken Fehleranalyse, Störungsbeseitigung
Berufsanforderungen:	guter Realschulabschluss logisch-analytisches Denken, Abstraktionsvermögen Konzentrationsfähigkeit, hohes Engagement Bereitschaft, permanent hinzulernen zu wollen
Sonstige Voraussetzungen:	ausreichend guter Sehrest, Mobilität
Einsatzmöglichkeiten:	Rechenzentren in Großbetrieben, Systemhäuser, als Datenbank- oder Netzwerkadministrator

Fachinformatiker/innen für Systemintegration planen, installieren und konfigurieren komplexe Systeme der IuK-Technik. Sie können vernetzte Systeme einschließlich aller Hard- und Softwarekomponenten installieren, einrichten und in Betrieb nehmen. Auftretende Störungen können sie systematisch unter Einsatz moderner Experten- und Diagnosesysteme eingrenzen und beheben.

Sie verwalten und betreiben die IuK-Systeme intern oder beim Kunden und stehen für fachliche Beratung und Betreuung zur Verfügung. Dabei führen sie auch Schulungen von neuen Systemen durch.

Innerhalb der Ausbildung werden zwei mehrmonatige Praktika durchgeführt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Zertifikat CCNA der Firma CISCO zu erwerben.

4.2.1.2 Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung

(Ausbildung nach § 4 BBiG)

Dauer/Abschluss:	3 Jahre/IHK
Ausbildungsinhalte:	Geschäfts- und Leistungsprozesse, Arbeitsorganisation IT-Produkte und -Märkte, Schulung Herstellung und Betreuung von Systemlösungen, System Engineering

Datenbanken, Internet-Anwendungen
Kundenspezifische Anwendungslösungen
Fachaufgaben einzelner Einsatzgebiete

Berufsanforderungen: guter Realschulabschluss,
logisch-analytisches Denken, Abstraktionsvermögen
Konzentrationsfähigkeit, hohes Engagement
Bereitschaft, permanent hinzulernen zu wollen

Sonstige

Voraussetzungen: keine

Einsatzmöglichkeiten: Mitarbeit bei Datenverarbeitungsprojekten
Software-Entwicklung
Anwenderberatung und -schulung
Netzwerkadministration

Fachinformatiker der Fachrichtung Anwendungsentwicklung realisieren fachspezifische Softwarelösungen durch individuell auf den Kunden zugeschnittene Anwendungen (entsprechende Programmiersprachen) oder durch Anpassung bereits bestehender Standardsoftware. Auf der Basis ihrer technischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Kenntnisse sind sie in der Lage, Informations- und Kommunikationsprobleme zu analysieren, Lösungen zu planen und zu realisieren.

Sie führen neue oder modifizierte Informations- und Kommunikationssysteme ein und stehen dem Kunden und Benutzer für die fachliche Beratung, Betreuung und Schulung zur Verfügung. Fachinformatiker kennen und verstehen die fachspezifischen Anforderungen, die Kunden innerhalb und außerhalb ihrer Firma an komplexe Computer- und Programmsysteme stellen. Ihr Aufgabengebiet im Bereich der Anwendungsentwicklung umfasst den gesamten Bereich der aktuellen IuK-Technologien, wobei eine Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet kaufmännischer Anwendungen notwendig ist.

Innerhalb der Ausbildung werden zwei mehrmonatige Praktika durchgeführt.

4.2.2 Metalltechnik

Das Berufsbildungswerk Chemnitz bietet in modernsten Ausbildungsstätten für Theorie und Praxis auf dem Gebiet der Metallbearbeitung drei Berufe an.

- Zerspanungsmechaniker/in
- Werkzeugmaschinenpaner/in
- Metallwerker/in

Dadurch kann jeder, der über einen ausreichenden Sehrest verfügt, je nachdem, welche schulischen bzw. behinderungsbedingten Voraussetzungen vorliegen, ein Betätigungsfeld in der Metallbranche finden. Die Ausbildung ist auf die Fachrichtungen Fräsen und Drehen ausgerichtet. Das Berufsbildungswerk ist mit digitalen Messgeräten ausgerüstet, um die Probleme sehbehinderter Jugendlicher beim Erkennen von Skalen zu kompensieren. Um das Einstellen von Maschinenwerten, welche nicht digital sichtbar zu machen sind, zu ermöglichen, erstellen die Ausbilder individuelle Hilfsmittel, wie z.B. sehgeschädigtenspezifisch aufbereitete Spezialgrafiken.

Weiterhin stehen Großanzeigen und Sprachausgaben zur Verfügung. Während der Ausbildung in den metallbearbeitenden Berufen werden Werkstücke nach vorgegebenen technischen Zeichnungen und Unterlagen hergestellt. Da in der Regel ein Erkennen von Unterlagen wegen der Sehschädigung erschwert ist, stehen hierfür Bildschirmlesegeräte zur Verfü-

gung. Weiterhin kommen bei Bedarf Lupen, Lupenleuchten oder Lupenkörner sowie speziell adaptierte Computerarbeitsplätze zum Einsatz.

Die Auszubildenden aller Berufe führen mehrere Praktika in Unternehmen der freien Wirtschaft durch, in welchen sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden können.

4.2.2.1 Zerspanungsmechaniker/in

(Ausbildung nach § 4 BBiG)

Dauer/Abschluss:	3 ½ Jahre/IHK
Ausbildungsinhalte:	handwerkliche Fertigkeiten Umgang mit konventioneller Technik erweiterte Kenntnisse der Bedienung und Programmierung CNC-gesteuerter Dreh- und Fräsmaschinen Prüfen/Scharfschleifen von Dreh- und Bohrwerkzeugen Löten/Schweißen/Kleben von Werkstoffen
Berufsanforderungen:	mindestens guter Hauptschulabschluss handwerkliches Geschick genaue Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit technisches Vorstellungsvermögen,
Sonstige Voraussetzungen:	Für das Maschineneinrichten und Werkzeugschleifen ist ein ausreichender Sehrest notwendig.
Einsatzmöglichkeiten:	gesamte Metallverarbeitende Industrie sowohl auf konventioneller als auch auf CNC Technik

Die Ausbildung ist für die Fachrichtungen Drehen und Fräsen bis zum Teil 1 der Abschlussprüfung im 2. Ausbildungsjahr identisch. Danach beginnt die Spezialisierung. Im 3. und 4. Ausbildungsjahr werden je nach Fachrichtung spezialisierte Arbeitstechniken des Drehens bzw. Fräsens erlernt, wobei auch hier nach wie vor sämtliche handwerkliche als auch maschinelle Grundkenntnisse immer wieder angewandt werden müssen. Hinzu kommen Kenntnisse der Programmierung und der Einrichtung und Bedienung von CNC-Werkzeugmaschinen. Außerdem kann dieser Beruf Grundlage für weitere Qualifikationen, so zum Beispiel als Einrichter, CNC-Programmierer, oder auch für ein Ingenieurstudium sein.

4.2.2.2 Werkzeugmaschinenpaner/in

(Ausbildung nach § 66 BBiG)

Dauer/Abschluss:	3 Jahre/IHK
Ausbildungsinhalte:	Umgang mit konventioneller Technik Grundkenntnisse der Bedienung und Programmierung CNC-gesteuerter Dreh- und Fräsmaschinen
Berufsanforderungen:	mindestens Förderschulabschluss handwerkliches Geschick genaue Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit technisches Vorstellungsvermögen,

Sonstige

Voraussetzungen: ein gut anwendbarer Sehrest, um Zeichnungen und Bildschirme zumindest unter Verwendung von Sehhilfen lesen zu können

Einsatzmöglichkeiten: Kleinserien- und Serienfertigung in der gesamten metallverarbeitenden Industrie, bedingt mit Einsatz an CNC-Maschinen

In der Ausbildung zum/zur **Werkzeugmaschinenpaner/in** werden im 1. Lehrjahr die beruflichen Grundlagen geschaffen. Das betrifft in erster Linie das Erlernen der handwerklichen Fertigkeiten als auch das Erstellen und Anwenden technischer Unterlagen, Bedienen und Warten von Werkzeugen und einfachen Maschinen sowie die Einhaltung des Arbeitsschutzes. Im 2. Ausbildungsjahr beginnt die umfassende Grundausbildung an Maschinen. Die erforderlichen Arbeitstechniken werden durch die Anfertigung von Einzelteilen oder ganzen Baugruppen erlernt, wobei mit fortschreitender Ausbildung immer genauere Maßtoleranzen eingehalten werden müssen. Im 3. Ausbildungsjahr werden je nach Fachrichtung spezialisierte Arbeitstechniken des Drehens bzw. Fräsens erlernt, wobei nach wie vor sämtliche handwerkliche als auch maschinelle Grundkenntnisse angewandt werden müssen.

Zusätzlich zum Ausbildungsplan wird für Auszubildende, welche leistungsmäßig dazu in der Lage sind, ein Grundlagenlehrgang der CNC-Technik angeboten, welcher bei erfolgreicher Teilnahme zertifiziert wird.

4.2.2.3 Metallwerker/in

(Ausbildung nach § 66 BBiG)

Dauer/Abschluss: 3 Jahre/IHK

Ausbildungsinhalte: Aneignung handwerklicher Fertigkeiten
Umgang mit konventioneller Technik
einfache Maschinenarbeiten
zusätzliche Förderung zum Abbau schulischer Defizite

Berufsanforderungen: handwerkliches Geschick
genaue Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit
technisches Vorstellungsvermögen,

Sonstige

Voraussetzungen: ein gut anwendbarer Sehrest

Einsatzmöglichkeiten: gesamte Metallverarbeitende Industrie vor allem im Bereich der Kleinserien- und Serienfertigung

Dieser Beruf ist für Rehabilitanden geeignet, welche sehr gern in die Metallbranche einsteigen wollen aber nicht die nötige intellektuelle Leistungsfähigkeit für den/die Werkzeugmaschinenpaner/in nachweisen können. Da sie aber über ein gutes handwerkliches Geschick sowie technisch-praktisches Interesse verfügen, kann ein solcher Berufswunsch durchaus gerechtfertigt sein. Um diesen Jugendlichen gerecht zu werden, bieten wir die Ausbildung zum/zur Metallwerker/in an. Voraussetzung ist jedoch auch hier ein Sehrest, welcher erlaubt, die vorhandenen Maschinen und Anlagen mit entsprechenden Hilfsmitteln zu bedienen und entsprechende technischen Unterlagen anzuwenden.

Im 1. Lehrjahr werden die Auszubildenden mit handwerklichen Tätigkeiten vertraut gemacht. Sie müssen in der Lage sein, einfache technische Unterlagen anzuwenden und nach vorgegebener Technologie zu arbeiten. Ebenfalls werden sie an Werkzeugmaschinen eingewie-

sen, um Werkstücke mit niedrigeren Qualitätsparametern herzustellen. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr werden Werkstücke sowohl manuell als auch maschinell hergestellt und zu Baugruppen montiert.

4.2.3 Agrarwirtschaft

Seit 1991 werden im Berufsbildungswerk Chemnitz für sehbehinderte Jugendliche die Berufe:

- Gärtner/in
- Gartenbauwerker/in

ausgebildet. Diese Berufe erfordern von den Auszubildenden Ausdauer, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Liebe zur Natur und ein hohes Maß an Flexibilität durch ständig wechselnde Witterungseinflüsse.

4.2.3.1 Gärtner (in)

Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau (Ausbildung nach § 4 BBiG)

Gartenbauwerker(in)

Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau (Ausbildung nach § 66 BBiG)

Dauer/Abschluss:	3 Jahre/Landratsamt Mittelsachsen
Ausbildungsinhalte:	Pflanzenkenntnisse, Arbeiten mit Pflanzen (Pflanzung, Beetpflege, Rasenschnitt, Vermehrung, Gehölzschnitt, Rodung), Flächenaufteilung und Vermessung, Pflasterung von Wegen, Mauerbau, Wartung und Pflege von Geräten und Maschinen
Berufsanforderungen:	Bereitschaft zur Dienstleistung, Ausdauer und Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Liebe zur Natur, Flexibilität aufgrund häufig wechselnder Anforderungen hohe Einsatzbereitschaft auch bei extremer Witterung
Sonstige Voraussetzungen:	Begrenzter Einsatz von Sehhilfen macht einen gut anwendbaren Sehrest erforderlich Körperliche Belastbarkeit
Einsatzmöglichkeiten:	im Bereich Garten- und Landschaftsbau, in den Gartenbauämtern der Städte und Gemeinden in privaten Garten- und Landschaftsbauunternehmen, Wegebau, Grünanlagenbau und -pflege in Baumschulen oder im Erwerbsgartenbau Der Gartenbauwerker arbeitet in den genannten Bereichen unter Anleitung.

Ein ca. 24 ha großer Park, der das Berufsbildungswerk unmittelbar umgibt und der von den Auszubildenden des Berufsbildungswerkes gepflegt und gestaltet wird, bietet ideale Bedingungen für eine derartige Ausbildung. Auf Grund großer Rasenflächen, eines hervorragenden Baumbestandes, Beeten, Spielplätzen usw. ist eine Ausbildung unter zunächst lokal, aber weiträumig abgegrenzten Bedingungen möglich.

Dies ist für Sehbehinderte anfangs von großer Bedeutung, um entsprechende Grundlagen in den gärtnerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu schaffen. Zu diesen zählt auch die individuelle Handhabung entsprechend vorhandener Technik im Gelände.

Die Vermittlung von Pflanzenkenntnissen erfolgt zum einen vor Ort am natürlichen Objekt, zum anderen wird ein Computerprogramm mit der graphischen Darstellung wesentlicher Pflanzenmerkmale eingesetzt.

Zum Arbeiten stehen Lesegeräte und Lupenlampen sowie PC`s mit 21“ Monitoren und entsprechenden Großschriftsystemen zur Verfügung. Kontrastreich gestaltete Arbeitsmittel gestatten auch eine Ausbildung in der Vermessungskunde. Anschaulichkeit, Demonstration und sprachliche Vermittlung der Ausbildungsinhalte sind wesentliche Grundlagen zum Erreichen des Ausbildungszieles.

Schwerpunkt im Garten- und Landschaftsbau ist der Wegebau. Ideale Übungsbedingungen bestehen auf einer Sandfläche in einem beheizbaren Raum. Dies gilt auch für den Mauerwerksbau.

Vielfältige Materialien spielen im Garten- und Landschaftsbau eine Rolle, die in einer ständigen Ausstellung jedem Auszubildenden zugänglich sind.

Das mehrwöchige Praktikum in Gartenbaubetrieben führt die Auszubildenden im 2. und 3. Ausbildungsjahr an praxis- und leistungsorientiertes Arbeiten heran.

4.2.4 Ernährung und Hauswirtschaft

Das Berufsbildungswerk bildet sehbehinderte Jugendliche in den Berufen:

- Hauswirtschafter/in
- Hauswirtschaftstechnischen Helfer/in
- Koch/Köchin
- Beikoch/Beiköchin

aus.

4.2.4.1 Hauswirtschafter(in)

(Ausbildung nach § 4 BBiG)

Hauswirtschaftstechnische(r) Helfer(in)

(Ausbildung nach § 66 BBiG)

Dauer/Abschluss: 3 Jahre/Landratsamt Mittelsachsen

Ausbildungsinhalte: Hauswirtschaftliche Versorgungsleistung, Speisenzubereitung und Service, Reinigen und Pflegen von Räumen, Gestalten von Räumen des Wohnumfeldes, Reinigung und Pflegen von Textilien, Vorratshaltung und Warenwirtschaft, Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen, Hilfestellung bei Alltagsverrichtungen von Personengruppen, Motivation und Beschäftigung, Personenorientierte Gesprächsführung

Während der Helfer hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Wesentlichen nach Anweisung verrichtet, arbeitet der/die Hauswirtschafter/in selbstständig nach Arbeitsplänen.

Berufsanforderungen:	Bereitschaft zur Dienstleistung, Ausdauer und Belastbarkeit, Kontakt- und Teamfähigkeit, gute Umgangsformen, Flexibilität
Sonstige Voraussetzungen:	gute Belastbarkeit des Bewegungssystems uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit beider Hände ein gut verwertbarer Sehrest
Einsatzmöglichkeiten:	Freizeitzentren, Gastronomie, Hotels, Pensionen, Sanatorien, Pflegeheime, Tages- und Begegnungsstätten, Reinigungsbe- triebe, Wäschereien

Nach erfolgreichem Berufsabschluss kann der Hauswirtschafter selbstständig einen vielseitig strukturierten Arbeitsplan in einem Großhaushalt erstellen und umsetzen. Ebenso ist ein zentrierter Berufseinstieg in einem Reinigungsbetrieb, einer Großküche oder in einer ambulanten bzw. stationären Pflegeeinrichtung möglich. Kooperative Ausbildungsformen mit berufstypischen Netzwerk-Haushalten (z. B. Freie Träger der Wohlfahrtspflege) erleichtern den sehbehinderten Berufsanfängern die Arbeitsaufnahme.

Eine anschließende schulische Weiterbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Ernährung und Hauswirtschaft ermöglicht die Übernahme in einer leitenden Stelle in einem Großhaushalt wie auch die Meisterausbildung nach 3-jähriger Berufspraxis.

Der hauswirtschaftstechnische Helfer kann einen strukturierten Arbeitsplan nach ausreichender Anleitung umsetzen und in den genannten Bereichen danach arbeiten.

4.2.4.2 Koch/Köchin

(Ausbildung nach § 4 BBIG)

Beikoch/Beiköchin

(Ausbildung nach § 66 BBIG)

Dauer/Abschluss:	3 Jahre/IHK
Ausbildungsinhalte:	vielseitige Arbeiten in der Küchenorganisation, Arbeits- und Umweltschutz, Grundsätze der Menüplanung, Getränkkunde, Ernährungslehre, Zubereiten und Anrichten der Nahrungsmittel mittels arbeits- und küchentechnischer Verfahren, Einsatz und Pflege von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern, Hygienegrundsätze nach HACCP umsetzen einschließlich fachgerechter Lagerhaltung, Arbeitsplanung, Warenwirtschaft, Kalkulation von Mengen und Preisen, Einkauf und Warenwirtschaft, Umgang mit Gästen und Service, Grundsätze von Beratungsgesprächen, Werbung und Verkauf

Berufsanforderungen:	Bereitschaft zur Dienstleistung, Flexibilität Ausdauer, körperliche und psychische Belastbarkeit Teamfähigkeit, gute Umgangsformen unter Stress
Sonstige Voraussetzungen:	gutes Geschmacksempfinden und Freude an Kreativität, uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit beider Hände und des Bewegungsapparates, ein gut verwertbarer Sehrest
Einsatzmöglichkeiten:	Hotelküchen, Küchen in Pensionen, Gaststätten, Bistros Großküchen in Krankenhäusern, Schulen, Herbergen, Ausflugsgaststätten Catering – Serviceküchen und Restaurants / auch Schiffsküche

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist der Koch/die Köchin in der Lage Speisen, wie z. B. Fleisch- und Fischgerichte, Suppen, pflanzliche Nahrungsmittel und Süßspeisen zuzubereiten. Der Koch plant die Arbeit, setzt Maschinen und Hilfsmittel ein, betreibt eine sinnvolle Warenwirtschaft und beachtet die Hygienevorschriften.

Der Beikoch/die Beiköchin arbeitet im Wesentlichen nach den Anweisungen eines Kochs/einer Köchin. Er/sie ist in der Lage, unter Anleitung verschiedene Speisen, wie z. B. Fleisch- und Fischgerichte, Suppen, pflanzliche Nahrungsmittel und Süßspeisen zuzubereiten und anzurichten. Der Beikoch/die Beiköchin plant die Arbeit gemeinsam mit dem Koch, setzt Maschinen und Hilfsmittel ein, betreibt eine sinnvolle Warenwirtschaft und beachtet die Hygienevorschriften.

Die Ausbildung wird in Kooperation mit einer Großküche durchgeführt. Diese Kooperation und verschiedene Praktika während der Ausbildungszeit sichern einen hohen Praxisbezug der Ausbildung und schaffen beste Voraussetzungen für die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

4.2.5 Sonstige Berufsfelder

4.2.5.1 Fachwerker/in für Gebäude- und Umweltdienstleistungen

(Ausbildung nach § 66 BBIG)

Dauer/Abschluss:	3 Jahre/IHK
Ausbildungsinhalte:	Haustechnik (z. B. Umgang mit Werkzeugen, Mithilfe beim Entwässern, Entkalken und Instandhalten, Aufbau von Möbeln und Regalen) Metalltechnik (z. B. manuelle Werkstoffbearbeitung, maschinelle Bearbeitung, Füge- und Montagetechnik) Garten- und Anlagenpflege (z. B. Verkehrsflächen sauber halten, Aufräumungs- und Transportarbeiten, Geräte- und Maschinen kennen lernen, einsetzen und pflegen)
Berufsanforderungen:	Bereitschaft zur Dienstleistung, kundenorientiertes Denken und Handeln Ausdauer, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Verantwortung Teamfähigkeit gute Umgangsformen Flexibilität

Sonstige Voraussetzungen: gute Belastbarkeit des Bewegungsapparates
uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit beider Hände
ein gut verwertbarer Sehrest

Einsatzmöglichkeiten: im Bereich Hausmeisterdienstleistungen, im Bereich Technik mittlerer und großer Firmen

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist der Fachwerker/die Fachwerkerin für Gebäude- und Umweltdienstleistungen in der Lage, unter Anleitung die notwendigen Service- und Reparaturarbeiten rund um Haus und Garten durchzuführen. Er plant seine Arbeit, nutzt Maschinen und Geräte, wartet diese und beseitigt Störungen ebenso wie er Routinearbeiten wie z. B. Schneeberäumung, Rasen- und Pflanzenpflege u. ä. durchführt. Durch die erworbenen breitgefächerten Kenntnisse ergeben sich nach Abschluss der Ausbildung vielfältige Einsatzmöglichkeiten.

Die Auszubildenden führen mehrere Praktika in Unternehmen der freien Wirtschaft durch, in welchen sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden können.

4.2.5.2 Flechtwerkgestalter/in (ehemals Korbmacher)

Der Beruf des Korbmakers ist ein traditioneller Handwerksberuf und in der Blindenbildung in Chemnitz seit 1905 Bestandteil der beruflichen Rehabilitation. Als klassischer Blindenberuf bietet er handwerklich begabten jungen Leuten die Chance, in das Berufsleben einzusteigen und Produkte zu schaffen, die einen Gebrauchswert haben und den kunsthandwerklichen Bereich repräsentieren.

Dauer/Abschluss: 3 Jahre/HWK

Ausbildungsinhalte: Entwerfen und Gestalten von Flechtwerken,
Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen, grün- und weiß geschlagene Arbeit,
Herstellung von Korbwaren, Flechtmöbeln und Flechtobjekten,
Behandeln von Oberflächen,
Präsentieren von Flechtwerken (Kundenorientierung),
Korbweidenanbau

Berufsanforderungen: Manuelle Geschicklichkeit und Kreativität, Formverständnis, räumliches Vorstellungsvermögen, Ausdauer, praktisches Handlungsvermögen, sorgfältige Arbeitsweise

Sonstige Voraussetzungen: gesunde Hände, Arme, Gelenke und eine stabile Wirbelsäule. Hauterkrankungen und Allergien stehen aufgrund der Notwendigkeit der Vorbereitung der Weiden- und Rattanrohre einer Ausbildung in diesem Bereich im Wege

Einsatzmöglichkeiten: in kleinen Familienunternehmen, als Heimarbeiter, in Produktionsstätten bei Eignung auch als Selbstständiger

Kundenwünsche und deren Erledigung sind als ein sehr motivierendes Element im Ausbildungsprozess integriert. Die Auszubildenden müssen sich dem Markt stellen, Kundengespräche mitführen, Termine festlegen, Planungen durchführen und die Produkte selbst fertigen. Im Ausbildungsprozess wird ein "geschlossener Kreislauf" durchgeführt. Das heißt, Weiden der verschiedensten Sorten werden angebaut, geerntet, veredelt, gelagert und verarbeitet. Damit wird der Alltag in einer Korbmacherwerkstatt als Modell umweltgerechten Arbeitens demonstriert.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung mehrere Praktika sowie die Arbeit in der Öffentlichkeit. Dazu gehören u. a. der Besuch von Messen, anderer Werkstätten und des Korbmarktes in Lichtenfels.

In der Ausbildung werden Modelle und Hilfsmittel (Lampen, Lupen, Lineale und Blindenschriftmaschinen) genutzt.

4.3 Stütz- und Förderunterricht

Zur Unterstützung der Auszubildenden wird bei Bedarf individueller und berufsbezogener Stütz- und Förderunterricht in Deutsch und Mathematik angeboten.

Der Unterricht findet in der Regel als Einzelförderung statt. Grundlage ist ein individueller Förderplan, der als Teil des zentralen Förderplanes und aufbauend auf den Kenntnissen des Auszubildenden dem Abbau von Defiziten dient. Den Maßnahmeteilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, Schwächen in Rechtschreibung, Grammatik oder Mathematik abzubauen.

Die Förderung erfolgt in enger Absprache zwischen den Ausbildern und Förderlehrern, um eine hohe Praxisnähe zu gewährleisten. Übungen und Beispiele werden dabei in enger Verbindung zum Ausbildungsberuf gewählt.

Die Förderung der kaufmännischen Auszubildenden erfolgt auf „Lerninseln“. Die Vermittlung der theoretischen Grundlagen erfolgt zu kaufmännischen Sachverhalten, im kaufmännischen Rechnen, Kalkulationsrechnen, Buchhaltung und Lohnrechnung sowie Kommunikation. Die Aufgaben werden durch den Ausbilder erläutert, die theoretischen Sachverhalte wiederholt und die Aufgaben mit seiner Unterstützung gelöst.

Ziel ist, dass die kaufmännischen Vorgänge in der Übungsfirma bzw. im Lernbüro durch den Azubi selbstständig und richtig bearbeitet werden können.

Der unterschiedliche Grad der Sehbehinderung oder die Blindheit des Auszubildenden erfordern auch im Stütz- und Förderunterricht den Einsatz der Punktschrift oder die Anwendung entsprechender technischer Hilfsmittel.

Ein weiteres Ziel des Stütz- und Förderunterrichts ist die Motivation des Auszubildenden und das Wecken seiner Lust am Lernen. Der Auszubildende wird deshalb dort abgeholt wo er steht, ihm wird geholfen seinen Lerntyp zu erkennen. Darauf kann dann die Wissensvermittlung abgestimmt werden.

4.4 Wohnortnahe Rehabilitation

Die berufliche Erstausbildung wird durch die Maßnahme **Wohnortnahe berufliche Rehabilitation** ergänzt und abgerundet, um jungen Erwachsenen weitere Perspektiven zu bieten.

Wohnortnahe Rehabilitation geht davon aus, dass behinderte Jugendliche in der Lage sind, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren, wenn sie gezielte fachliche Unterstützung bei den mit ihrer Behinderung verbundenen Beeinträchtigungen erhalten. Dies bedeutet: Der Jugendliche schließt einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb in oder in der Nähe seines Wohnortes; alle für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf individuell nötigen Unterstützungen werden im Rahmen eines Betreuungsvertrages vom Berufsbildungswerk organisiert.

Zielgruppe sind sehbehinderte und blinde junge Erwachsene,

- der 8., 9. und 10. Klassen an Regel- und Sonderschulen, die vor der Berufswahl bzw. vor dem Beginn der Ausbildung stehen;
- die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden;
- die bereits eine berufliche Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen begonnen haben und die dazu in der Lage sind, ihre Ausbildung im dualen System fortzusetzen;
- die sich in betrieblichen Ausbildungen befinden und Schwierigkeiten haben, so dass der Abbruch bzw. das Scheitern der Ausbildung droht;
- die einen Berufswunsch haben, der aufgrund der individuellen Bedingungen besser oder ausschließlich am Wohnort zu realisieren ist;
- die aus medizinischen, psychischen oder sozialen Gründen ihren Wohnort nicht verlassen können;
- bei denen aus psychosozialen Gründen eine Trennung von der Familie und dem vertrauten Wohnumfeld nicht oder noch nicht möglich ist;
- die neben der Ausbildung einen Haushalt und Kinder zu versorgen haben;
- die aufgrund ihrer Motivation und ihrer Leistungsfähigkeit nur einen Teil der besonderen Hilfen bedürfen, die das Berufsbildungswerk anbietet.

Das Angebot der wohnortnahen Rehabilitation stellt einen komplexen Prozess dar, der insgesamt nur durch die Schaffung und Nutzung von Netzwerken bewältigt werden kann. Dazu gehören u.a. Betriebe, Wirtschaftsverbände, andere Bildungseinrichtungen, Selbsthilfevereine und -vereine.

Die Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes bereiten die Ausbildung vor und begleiten sie im Rahmen des individuellen Förderplans fortwährend. Alle Unterstützungsangebote (vor der Ausbildung, während der Ausbildung, nach der Ausbildung) werden so geplant, organisiert und durchgeführt, dass die Ausbildung erfolgreich verläuft.

Unterstützungsangebot:

- Sehfunktionsdiagnostik und -training
- Beratung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche
- Kompensation der Sehschädigung auf technischer Ebene
- Beratung bei der Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans / behindertengerechte Anpassung an die betrieblichen Bedingungen, spezifische Schulungen
- Sehbehinderten- und blindengerechte Aufarbeitung des Lehrmaterials
- psychologische Unterstützung
- Beratung und Anleitung der Berufsschullehrer und Ausbilder
- Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung
- Stütz- und Förderunterricht zur Ergänzung des Fach- und Allgemeinunterrichts der Berufsschule
- Beratung und Information des Ausbildungsbetriebes über Sehbehinderung

Der zuständige Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes steht in einem ständigen Kontakt mit allen an der Rehabilitation Beteiligten. Im Sinne von Case Management tritt er als Ansprechpartner und Koordinator der Ausbildung auf.

4.5 Verbundausbildung für blinde und sehbehinderte Auszubildende

Ein zusätzliches Angebot des SFZ BBW Chemnitz ist die Verbundausbildung für blinde und sehbehinderte Jugendliche. Die Verbundausbildung wird nur für Jugendliche durchgeführt, die leistungsmäßig und sozial in der Lage sind, mit einer behinderungsbedingt speziell auf sie zugeschnittene Maßnahme des Berufsbildungswerkes ihre Ausbildung in einem Betrieb zu absolvieren.

Durch das Angebot der Verbundausbildung (integrative Ausbildung) wird die Lücke zwischen Berufsausbildung im SFZ BBW und wohnortnaher Rehabilitation geschlossen. Damit werden vor allem jene Jugendlichen erreicht, die keine Ausbildung im SFZ BBW durchführen können oder wollen und nicht die erforderlichen Leistungen für eine wohnortnahe berufliche Rehabilitation mitbringen. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist es während jedem Ausbildungsjahr möglich, von der Ausbildung am BBW in die wohnortnahe Rehabilitation oder die Verbundausbildung bzw. zurück zu wechseln.

Die praktische Ausbildung findet bei der Verbundausbildung überwiegend in einem Verbundbetrieb (Unternehmen der freien Wirtschaft) mit Unterstützung des behindertenspezifisch geschulten Ausbildungspersonals des SFZ BBW und die theoretische Ausbildung in der Berufsschule des SFZ BBW Chemnitz statt. Enthält der Ausbildungsrahmenplan Inhalte, die nicht beim Verbundpartner vermittelt werden können, erfolgt diese Vermittlung in den Ausbildungsstätten des SFZ BBW. Die benötigten Hilfsmittel wie Braillezeile, Lesegerät, Hilfsmittel im küchentechnischen Bereich etc. werden dem Auszubildenden durch das SFZ BBW zur Verfügung gestellt. Mitarbeiter des Fachdienstes (Mobilitätstrainer, Orthoptistin, Psychologin etc.) unterstützen die Auszubildenden bei Bedarf. Der Ausbildungsprozess wird im Rahmen des Case Management Systems des SFZ BBW durch erfahrene Sozialpädagogen begleitet.

Zweimal im Jahr erfolgt eine Förderplanung mit allen Beteiligten. Zielkontrolle und der Planung von begleitenden Hilfen (z. B. Stütz- und Förderunterricht) bei Bedarf.

4.6 Unterstützung der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt während der Ausbildung

Neben dem erfolgreichen Erwerb des Berufsabschlusses ist die Integration der Jugendlichen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorrangiges Ziel. Deshalb unterstützen die Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes die Jugendlichen bereits während der Ausbildung, um einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Dazu gehören im Besonderen:

- die Stärken-Schwächen-Analyse,
- das Erstellen zielgenauer Bewerbungen,
- das Bewerbungstraining,
- die auf die eigenen Stärken und besonderen Kenntnisse ausgerichtete Akquise von Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit bereits in der Endphase der Ausbildung.

Während der Ausbildung werden in allen drei Ausbildungsjahren Praktika in unterschiedlicher Länge durch die Azubis in Unternehmen der freien Wirtschaft oder Verwaltungen durchgeführt. Diese werden durch die Mitarbeiter des BBW intensiv betreut und begleitet. Bereits in diesem Stadium der Ausbildung sollen so neben der Erweiterung der Kenntnisse der Jugendlichen Möglichkeiten einer späteren Einstellung eruiert bzw. der Übergang in eine Verbundausbildung oder wohnortnahe Reha geprüft werden.

Die Mitarbeiter des BBW beraten potentielle Arbeitgeber zu notwendigen Arbeitsplatzausstattungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten sowie zu Lohnkostenzuschüssen etc. in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Sie unterstützen ebenso beim Abbau sonstiger behinderungsbedingter Einstellungshemmnisse.

Beratung und Unterstützung zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses

- Erarbeitung einer Bewerbungsstrategie
- Hilfe bei der Suche von Arbeitsstellen unter Nutzung des vorhandenen Stärken-Schwächen Profils
- Unterstützung bei der Erstellung passgenauer Bewerbungen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen (Gesprächsinhalt, persönliches Auftreten, Problematik der Sehbehinderung)
- Training von Vorstellungsgesprächen
- Beratung des Arbeitgebers über Besonderheiten der Sehbehinderung, bei Bedarf Organisation einer Arbeitsplatzuntersuchung mit dem Ziel der optimalen Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Hilfsmitteln
- Unterstützung bei der Festigung des Arbeitsverhältnisses

Persönlichkeitsstabilisierende Begleitung

- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags
- Hilfestellung in Krisensituationen und bei Alltagsproblemen mit dem Ziel der Erhöhung der Stabilität der Persönlichkeit
- Konfliktbewältigung, Entwicklung alternativer Handlungsmöglichkeiten
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Entwicklung eines persönlichen Netzwerkes
- Herstellen von Kontakten zu externen Beratungsstellen am Wohnort

5 Berufsschule

Zur SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH gehört die Berufsschule als "Berufsbildende Schule für Behinderte" Staatlich anerkannte Ersatzschule.

Das Lernen in der Berufsschule berücksichtigt den individuellen Förderbedarf des Jugendlichen und bietet ihm die dafür notwendigen fachspezifischen Hilfen am Lernort Berufsschule im Berufsbildungswerk an. Der Unterricht in der Berufsschule bezieht alle Jugendlichen, unabhängig von Förderschwerpunkt und Grad der Behinderung ein. Der Start wird ihnen z. B. durch Anfängerunterricht im Tastschreiben und individuelle Computerintensivkurse erleichtert.

Mit den Ausbildungsabteilungen und Case-Managern des Berufsbildungswerkes besteht ein reger Austausch. Schwierigkeiten und Probleme des gesamten Ausbildungsprozesses können so komplex bearbeitet und individuelle Fördermöglichkeiten abgestimmt werden. Als Instrument dazu wird u. a. ein Förderplan für jeden Auszubildenden eingesetzt.

Die optimale Gestaltung des Lernprozesses für jeden einzelnen Schüler bildet den Mittelpunkt der Arbeit in der Berufsschule. Offenheit für alle Probleme, Eingehen auf behinderungsspezifische Lernvoraussetzungen, didaktische und methodische Vielfalt sowie praxisnahe Vermittlung des Lernstoffes bestimmen die Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer. Grundlage der Lehrinhalte bilden die gültigen Lehrpläne und schulrechtlichen Bedingungen des Freistaates Sachsen. Alle Jugendlichen nehmen am berufsübergreifenden Englisch-Unterricht teil. Zusätzliche Unterrichtsangebote werden zur Vorbereitung auf IHK-Prüfungen hauptsächlich im schreibtechnischen und IT-Bereich unterbreitet. Damit kann eine erhebliche Chancenverbesserung bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz erreicht werden.

Um längere betriebliche Praktika durchführen zu können, wird im Block unterrichtet. Damit wird den Auszubildenden die Möglichkeit gegeben, sich schon während der Ausbildung mit den Arbeitsmarktbedingungen vertraut zu machen und Erfahrungen im Arbeitsleben zu sammeln. Außerdem bietet der Blockunterricht gute Möglichkeiten für Projektarbeiten.

In jedem Einzelfall wird versucht sicherzustellen, dass die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Ein neu errichtetes und modern ausgestattetes Schulgebäude sowie ein engagiertes und erfahrenes Team von Pädagoginnen und Pädagogen mit sonderpädagogischer Fachkompetenz bietet dafür gute Voraussetzungen. So sind beispielsweise Computer mit Braillezeilen ausgestattet und Lesegeräte für Sehbehinderte verfügbar. Die Berufsschule nutzt außerdem eine moderne Dreifeldsporthalle.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschule unterstützen im wachsenden Umfang integrativ beschulte Auszubildende. Dabei stehen sie den jeweiligen Auszubildenden und Pädagogen der Regelschule beratend und betreuend zur Seite. Dieses Angebot beschränkt sich nicht nur auf die Region Chemnitz. Die Unterstützung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bildungsagentur.

Maßstab unserer Arbeit ist die gegenseitige Akzeptanz und die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei spielt die Vermittlung der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens eine zunehmende Rolle für die Führung eines selbstbestimmten Lebens mit Behinderung und für die Teilhabe am sozialen sowie gesellschaftlichen Leben.

6 Wohnen

Das Internat leistet in seiner Funktion als Wohn-, Freizeit- und Bildungsstätte einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen mit einer Sehbehinderung.

Ergänzend und unterstützend zur Berufsausbildung werden gezielt sozialpädagogische Maßnahmen zur Förderung des Einzelnen durchgeführt. Das Leistungsangebot orientiert sich am aktuellen individuellen Hilfebedarf der Jugendlichen und wird durch eine kooperative und zielorientierte Zusammenarbeit aller am Rehabilitationsprozess Beteiligten unterstützt. Instrument und Dokument für diesen Leistungsprozess ist der klientenzentrierte Förderplan.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit werden mit den Rehabilitanden Lernziele vereinbart und individuell differenzierte Trainingseinheiten und Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt. Die Lerninhalte liegen überwiegend im Bereich des Mobilitätstrainings und im Erlernen und Festigen lebenspraktischer Fertigkeiten. Qualifizierte Mobilitätsassistenten des Internatsbereiches geben den Rehabilitanden unterstützendes und gezieltes Training, damit sie sich sicher und selbstständig in ihrer Umwelt und im öffentlichen Verkehr zurecht finden können.

Aufgabe der Internatspädagogen ist es, den Rehabilitanden zu helfen, Wege zu finden, mit der Sehbehinderung zu leben und andere Fähigkeiten zu entdecken, zu fördern und zu nutzen, um Alltagssituationen bewältigen und mit einem gesunden Selbstwertgefühl am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Dabei leistet *Lebensgestaltung und Zukunft (LUZ)* als Projekt zum sozialen Lernen einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Startchancen in den Beruf und für eine selbstständige Lebensgestaltung der jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf.

6.1 Wohnformen

Angesichts immer vielfältiger werdender Lebensbedingungen und -anforderungen, Behinderungsformen und Interessen der jungen Menschen stellt sich das Internat die Aufgabe, differenzierte Betreuungs- und Wohnformen anzubieten.

Der Bereich Wohnen gliedert sich in drei Betreuungsbereiche:

- Heilpädagogischer Bereich
- Kernbereich
- Sozialpädagogischer Bereich

Weiterhin werden Sonderwohnformen angeboten:

- Ganzjahreswohnen
- Mutter/Vater- Kind(er)- und Familienwohnen

6.1.1 Heilpädagogischer Bereich

Wohnort

Haus 38 im Gelände der Einrichtung

Klientel

Teilnehmer im Alter zwischen 15 und 25 Jahren

Teilnehmer der berufsvorbereitenden Maßnahmen BTG, BvB

Auszubildende des 1. – 3. Ausbildungsjahres

Teilnehmer mit besonderem und erhöhtem Unterstützungsbedarf auf Grund zusätzlicher Behinderungen bzw. Krankheiten (Pflegebedarf)

Mutter/Vater – Kind(er) – Familienwohnung im Dachgeschoss

Struktur

Erdgeschoss mit behindertengerechten Eingang

Zimmer im Erdgeschoss mit behindertengerechter Ausstattung und Sanitäreinrichtung

Platzkapazität max. 29 Plätze in Einzelzimmern

Wohnen in Kleingruppen und gemeinschaftliche Nutzung von Küche, Gruppenraum, Lernzimmer mit Computerarbeitsplatz und Blindenhilfsmitteln, Hauswirtschaftsraum, die Küche im Erdgeschoss ist für Rollstuhlfahrer geeignet

2-Raum-Wohnung mit Küche, Bad und kinderfreundlicher Ausstattung für Familienwohnung im Dachgeschoss des Hauses.

Ausstattung der Zimmer mit Objektmöbeln, Waschbecken und modernen Medienanschlüssen,

Mitarbeiter: staatlich anerkanntem Erzieher, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger
Hilfskräfte

Betreuungsschlüssel: 1 : 5 (differenzierter Personalschlüssel entsprechend der behinderungsbedingten Betreuungsintensität)

Förderschwerpunkte

Ziel: Erlangen der Berufsreife, erfolgreicher Abschluss einer Bildungsmaßnahme bzw. der Berufsausbildung, Vorbereitung der Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen

- Begleiten beim schrittweisen Verselbstständigungsprozess im gesamten lebenspraktischen Bereich
- Förderung und Entwicklung von Persönlichkeitskompetenzen (LUZ)
- Üben und Festigen der Kenntnisse in Orientierung& Mobilität, lebenspraktischen Fertigkeiten
- Teambildende Maßnahmen zur Förderung von Gemeinschaftssinn und Mitverantwortung
- Strukturierung der Tagesabläufe
- Erlernen des selbstständigen Umgangs mit Finanzen
- Angebot von Lernhilfen, Stütz- und Fördermaßnahmen

- Krisenintervention
- Unterstützung in der Grundpflege und im hauswirtschaftlichem Bereich
- Begleitung während Therapiemaßnahmen
- Erarbeitung von Lebensperspektiven
- Kreative, sportliche und handwerkliche Freizeitangebote zur Entwicklung des Selbstwertgefühls, der Freude und Motivation

6.1.2 Kernbereich

Wohnort

Haus 37 und Haus 36 im Gelände der Einrichtung

Klientel

Teilnehmer im Alter zwischen 15 und 20 Jahren

Vorwiegend Teilnehmer der berufsvorbereitenden Maßnahmen BTG, BvB, Arbeitserprobung, Berufsfindung

Auszubildende des 1. – 3. Ausbildungsjahres, die erhöhten Förderbedarf in den Bereichen lebenspraktischer Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität und sozialer Kompetenzen haben

Struktur

Haus 37: Platzkapazität 23 Plätze mit Einzelzimmern, davon 4 Apartments. Alle Zimmer verfügen über eine eigene Sanitäreinrichtung.

Haus 36: Platzkapazität 18 Plätze mit 8 Einzel- und 5 Doppelzimmer, zum Teil mit eigenem Sanitärbereich.

Wohnen in Kleingruppen und gemeinschaftliche Nutzung von Küche, Gruppenraum, Lernzimmer mit Computerarbeitsplatz und Blindenhilfsmitteln, Hauswirtschaftsraum.

Ausstattung der Zimmer mit Objektmöbeln, Waschbecken und modernen Medienanschlüssen.

Mitarbeiter:

Staatlich anerkannte Erzieher, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Hilfskräfte

Betreuungsschlüssel: 1 : 6

Förderschwerpunkte

Ziel: Erlangen der Berufsreife, erfolgreicher Abschluss einer Bildungsmaßnahme bzw. der Berufsausbildung

- Persönlichkeitsstabilisierung und Behinderungsverarbeitung durch gezielte Methoden der Gesprächsführung
- Begleiten des Prozesses der Selbstständigkeitsentwicklung im gesamten lebenspraktischen Bereich, in der Orientierung und Mobilität
- Tagesstrukturierung
- Haushaltsplanung und Umgang mit Finanzen
- Förderung und Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen (LUZ)
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und eines angemessenen Sozialverhaltens
- Entwicklung von Teamfähigkeit und Verantwortungsgefühl durch gezielte erlebnispädagogische Maßnahmen
- Entwicklung von Motivation und Belastbarkeit durch spezifische Sport- und Freizeitangebote
- Angebot von Lernhilfen, Stütz- und Fördermaßnahmen

6.1.3 Sozialpädagogischer Bereich

Wohnort

Betreutes Wohnen in der Außenwohngruppe (AWG) Borssendorfstraße 1/3
(Immobilie des SFZ)

Selbstständiges Wohnen in angemieteten Stadtwohnungen (SWG)

Klientel

Teilnehmer im Alter zwischen 18 und 25 Jahren.

Vorwiegend Auszubildende des 1. – 3. Ausbildungsjahres, die über eine grundlegende Selbstständigkeit in der Orientierung und Mobilität und in den lebenspraktischen Fertigkeiten verfügen bzw. fähig sind, diese zu erlernen.

Teilnehmer, die neben einer Sehschädigung Verhaltens- und psychische Auffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen, Lernbeeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Suchtprobleme haben.

Das Angebot des *Probewohnens* besteht für alle Jugendlichen, die einen Umzug in die AWG / SWG planen.

Struktur Borssendorfstraße 1/3

Doppelwohnhaus mit 55 Plätzen in Einzelzimmern

8 bzw. 9 abgeschlossene Wohnbereiche mit jeweils 3 oder 4 Einzelzimmern, gemeinsamer Küche, zwei Bädern, Balkon

Ausstattung der Zimmer mit Objektmöbeln und modernen Medienanschlüssen

Gemeinsame Nutzung von Gruppenraum, Hauswirtschaftsraum, Lernzimmer mit Computerarbeitsplatz und Blindenhilfsmitteln, Garten

Struktur SWG in Mietwohnungen

Externe Mietwohnungen mit 2 – 3 Zimmern in der näheren Umgebung der Einrichtung

Ausstattung der Einzelzimmer mit Objektmöbeln und Medienanschlüssen

Gemeinsame Nutzung von Küche und Sanitäreinrichtung

Angebot des „Betreuungsladens“ als Internetcafe, Lernort und sozialen Treffpunkt für die Bewohner der SWG und anderer Wohngruppen

Mitarbeiter: staatlich anerkannte Erzieher, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Hilfskräfte

Betreuungsschlüssel:

AWG 1 : 8 (differenzierter Personalschlüssel entsprechend der behinderungsbedingten
Betreuungsintensität)

SWG 1 : 24

Förderschwerpunkte

Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Bildungsmaßnahme und vollständige Integration in das Berufs- und Gesellschaftsleben

- Förderung der Eigeninitiative in allen Lebensbereichen
- Selbstversorgung und eigenverantwortliche Organisation der Alltagsverpflichtungen
- Bewältigung des täglichen Arbeitsweges zur Schule und Ausbildung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Regelmäßiges Training von Orientierung und Mobilität und lebenspraktischer Fertigkeiten nach Erfordernis

- Integration in das soziale Umfeld (Nachbarschaft im Wohngebiet, Nutzung der Beratungsangebote öffentlicher Einrichtungen, Ämter und Behörden, Selbsthilfe)
- Selbstständige Entwicklung von Strategien zur Stress- und Krisenbewältigung
- Bedarfsorientierte Beratung, Begleitung und Intervention durch den Erzieher
- Selbstbestimmte und eigenverantwortliche Freizeitgestaltung
- Erarbeitung einer realistischen Zukunftsperspektive
- Intensives Bewerbungstraining (LUZ)
- Begleitung und Beratung bei der Arbeits- und Wohnungssuche

6.1.4 Mutter/Vater – Kind(er) und Familienwohnen

Wohnort

2 Zwei-Raum-Wohnungen in der Barbarossastraße 94 außerhalb des Geländes der Einrichtung (eigene Immobilie des SFZ)

1 Zwei-Raum-Wohnung im Haus 38 auf dem Gelände der Einrichtung

Klientel

Vorwiegend volljährige blinde oder sehbehinderte Jugendliche, die eine Ausbildung oder eine andere Bildungsmaßnahme absolvieren und ein oder mehrere Kinder versorgen müssen.

Das Familienwohnen ergänzt die differenzierten Wohnangebote im Internat und entspricht den besonderen Bedürfnissen junger Menschen mit einer Sehschädigung, die berufliche Bildungsmaßnahmen und Familienleben an einem Ort miteinander verbinden müssen.

Ziel ist die Befähigung der Auszubildenden zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Alltagsbewältigung ihrer Berufsausbildung und der Betreuung ihres Kindes. Dies umfasst vor allem die hauswirtschaftlichen, sozialpflegerischen und finanziellen Aufgabenbereiche.

Struktur

Maisonette-Wohnungen im Dachgeschoss eines mehrstöckigen Wohnhauses für erwachsene Rehabilitanden (Fahrstuhl)

Lage im nahen Stadtgebiet und mit guter Verkehrsanbindung

Kindertagesstätte, Fachärzte und Kliniken befinden sich im direkten Umfeld und auf dem Weg zur Schul- und Ausbildungsstätte

Zwei helle modern eingerichtete Wohnräume mit eigener Küche, eigenem Bad, Balkon, Waschmaschine im Waschraum

Eine Grundausstattung für die Versorgung des Kindes wird bereit gestellt

Ausstattung mit modernen Medienanschlüssen und spezifischen Blindenhilfsmitteln nach individuellem Bedarf

Nutzung eines Lernzimmers mit Computerarbeitsplatz im Erdgeschoss des Hauses

Gemeinsame Nutzung der Freizeitfläche im Innenhof des Hauses

Beratung und Betreuung durch eine Erzieherin im Haus in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst und der Case Managerin

Förderschwerpunkte

- Bedarfsgerechte Unterstützung der Mütter/Väter in der persönlichen eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Begleitung beim schrittweise Verselbstständigungsprozess im gesamten lebenspraktischen Bereich (Haushaltsführung, Finanzplanung)
- Unterstützung bei der Grundversorgung des Kindes
- Unterstützung in Krisensituationen und bei Überlastung, Stressbewältigung
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung mit und für Kinder
- Aufzeigen und Kennenlernen von Kontaktmöglichkeiten und Hilfsangeboten
- Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung und der Wohnungssuche
- Angebot von Lernhilfen, Stütz- und Fördermaßnahmen

6.2 Freizeitangebote

Das Internat bietet viele Freizeitangebote, die sich an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen orientieren. Dabei sind eigene Ideen gefragt und gleichzeitig wichtige Impulse für eine aktive Freizeitgestaltung gegeben. Alle Angebote sind in einem Freizeitkatalog zusammengefasst. Eine jährliche Freizeitmesse zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres informiert die Jugendlichen über interne und externe Sport- und Freizeitangebote.

Traditionelle jährliche Freizeiten, Wochenendausflüge und Tagesprojekte gehören zum festen Bestandteil des Gruppenlebens. Sie dienen oft dem freundschaftlichen Jugendaustausch und der internationalen Begegnung:

Die Freizeiten werden gern als Auszeichnungsreisen und zur Würdigung besonderer persönlicher Leistungen und Erfolge der Rehabilitanden genutzt.

Kraftsport	Internetcafe
Gymnastik	Filzen
Fußball	Keramik
Blindenfußball	Kochen
Kegeln	Kosmetik
Goalball /Torball	Singegruppe "Kaleidoskop"
Volleyball	Literaturzirkel
Tischtennis	Blindenbücherei
Skating	Theateranrecht
Eislaufen	Jugendklubarbeit
Reiten	Tanzen
Segeln	
Skilaufen	
Schwimmen	
Skaten	
Tandem	

7 Fachdienste

Fachdienste begleiten die berufliche Rehabilitation mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die im Folgenden kurz dargestellt sind:

- Grundrehabilitation
- Case Management, welches auch Aufgaben des Sozialdienstes und der Integrationsberatung umfasst
- Psychologischer Unterstützung einschließlich Diagnostik und
- Medizinischer Betreuung

In Form eines Dienstes werden einerseits Leistungen in Einzelberatung, -training und Unterweisung erbracht, andererseits steht der Fachdienst für die weitere Qualitätsverbesserung im gesamten Unternehmen.

Durch aktive Fortbildung der Mitarbeiter aus allen Bereichen sind wir in der Lage, komplexe Probleme fachübergreifend zu lösen. Die ganzheitliche Zusammenarbeit ist eine Basis und bleibt Ziel unserer Arbeit. Dabei stellt der Förderplanprozess eine wichtige Grundlage dar. Die Koordinierung und Weiterentwicklung der einzelnen Fachdienstbereiche obliegt der Fachdienstleitung.

Eine Weiterentwicklung betrifft die Verbesserung der Versorgung mit Hilfsmitteln für die sehbehinderten Rehabilitanden.

In den Räumen des Sehentrums (Haus 15) arbeitet ein interdisziplinäres Team bestehend aus Augenärztin, Orthoptistin, Optiker und Hilfsmittelanbietern zusammen und sorgt durch fachgerechte Diagnostik, Verordnung und Training für eine optimale Ausnutzung der Sehfunktion. Ziele sind dabei die zeitnahe Verfügung über die benötigten Hilfsmittel, Anpassung an die konkreten Ausbildungsplatzbedingungen und eine Unterstützung bei der Anwendung der Hilfsmittel.

7.1 Blindentechnische Grundausbildung (BTG) als berufsvorbereitende oder berufsbegleitende Maßnahme

Die Blindentechnische Grundausbildung (BTG) ist im Regelfall eine einjährige Rehabilitationsmaßnahme für blinde und sehbehinderte Jugendliche bzw. Erwachsene. Es besteht die Möglichkeit, die verschiedenen Angebote separat zu nutzen.

Unterricht in den einzelnen Bereichen (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten, Punktschrift) wird ebenso ausbildungsbegleitend je nach Bedarf für alle Teilnehmer des Berufsbildungswerkes angeboten.

Innerhalb der Maßnahme BTG werden sehgeschädigtenspezifische Techniken vermittelt, die sowohl geburtsblinden, späterblindeten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als auch Menschen mit fortschreitenden Augenerkrankungen die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsausbildung ermöglichen. Des Weiteren soll die weitest gehende Integration in das gesellschaftlich/öffentliche Leben und die selbstständige Bewältigung des privaten Alltages erleichtert werden. Es stehen verschiedene blindentechnische Hilfsmittel zur Verfügung, deren Gebrauch trainiert wird.

Ausbildungsinhalte und -dauer richten sich nach den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen eines jeden Maßnahmeteilnehmers.

Die Vermittlung von Wissen und Können im Bereich BTG erfolgt in Einzel- und Gruppenunterweisungen durch blindenspezifisch und pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter.

Die Aufgabenstellungen und Unterweisungen im Rahmen der blindentechnischen Grundausbildung sind so gestaltet, dass sie überschaubar sind und bei der Erfüllung bzw. Bewältigung Erfolgserlebnisse schaffen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbereichen, dem Internat, der Schule und allen begleitenden Fachdiensten ist unerlässlich. Auf diese Weise kann flexibel und kurzfristig auf Förderbedarf im Rahmen der Vermittlung von sehgeschädigtenspezifischen Techniken reagiert werden.

Leistungen zur blindenspezifischen Rehabilitation erbringen 3 Rehabilitationslehrer/Innen für Orientierung/Mobilität und für lebenspraktische Fertigkeiten in der Blindentechnischen Grundausbildung, ausbildungsbegleitend und in Kursen. 2 therapeutische Fachkräfte vermitteln weitere Inhalte der BTG, z. B. Punkschrift und Arbeiten am Computer mit Braillezeile.

7.1.1 Orientierung und Mobilität (O&M)

Blinde und sehbehinderte Menschen sind in hohem Maße in ihrer Bewegungsfreiheit und ihrer Orientierungsfähigkeit eingeschränkt.

Im Unterricht in Orientierung und Mobilität werden von den Rehabilitationslehrern für Orientierung und Mobilität Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglichen, sich in ihrer Umwelt gezielt, sicher und selbstständig fortzubewegen.

Es werden sowohl blinden- als auch sehbehindertenspezifische Fertigkeiten im Umgang mit dem Blindenlangstock vermittelt. Der Unterricht in O&M findet als Einzelunterricht statt und berücksichtigt die persönlichen Voraussetzungen und Ziele.

Die im Folgenden genannten Unterrichtsbereiche und -gegenstände sind Schwerpunkte und zeigen Möglichkeiten des Unterrichts in O&M auf.

1. Wahrnehmungsförderung

- z.B.:
- Förderung der Körperwahrnehmung
 - Begriffsbildung
 - Optimale Ausnutzung des vorhandenen Sehvermögens

2. Techniken der sehenden Begleitung

3. Körperschutztechniken

4. Suchtechniken

5. Umgang mit dem Langstock (oder adaptierter Mobilitätshilfe)

- z.B.:
- Langstocktechniken
 - Stockintegration und Koordination
 - Verfolgen von akustischen und taktilen Leitlinien
 - Anwendung vergrößernder Sehhilfen (Monokular)

6. Grundlegende Orientierungsstrategien

- z.B.:
- Vertraut machen mit Umweltmustern
 - Erarbeiten von Verhaltensstrategien
 - Arbeit mit taktilen, visuellen und akustisch markanten Punkten
 - Grundtechniken zum Erarbeiten einfacher und komplexer Raumstrukturen
 - Himmelsrichtungen
 - Nutzen taktiler Pläne
 - Entwickeln von Problemlösestrategien
 - systematisches Erfragen und Absichern von Informationen

7. Teilnahme am Straßenverkehr

- z.B.:
- Fortbewegen am Häuserblock und im ruhigen Wohngebiet
 - Verkehrsanalyse
 - Kreuzungsanalyse
 - verschiedene Straßenüberquerungen
 - Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel
 - Orientierung in Fachgeschäften, Supermärkten, Kaufhäusern

8. Einsatz elektronischer Hilfsmittel als Hindernismelder

Die genannten Inhalte werden von den Assistenten für Orientierung und Mobilität vertieft und gefestigt.

7.1.2 Lebenspraktische Fertigkeiten / Kommunikationsfertigkeiten

Bei der Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten lernen blinde und sehbehinderte Menschen Techniken, Hilfen und Methoden kennen, anhand derer sie vor allem ihren privaten Alltag sicher und selbstständig meistern können. Durch die Aneignung soziokultureller Kompetenzen wird die Integration in die Welt sehender Menschen erleichtert.

Unter Berücksichtigung der Sehschädigung und des Erfahrungsschatzes wird für jeden Teilnehmer ein individuelles Ausbildungsprogramm erstellt. Die Erarbeitung von Handlungsstrategien zur Bewältigung der Alltagsaufgaben erfordert die individuelle Erläuterung von Funktionsabläufen im Einzelkontakt. Die eigenständige Aufstellung von Arbeitsabläufen ermöglicht die Aneignung einer zusammenhängenden zügigen Arbeitsweise sowie die Reflexion im praktischen Kontext. Dazu gehören unter anderem:

Durchführung haushaltspezifischer Aufgaben in verschiedenen Bereichen

- z. B.:
- Finanz- und Vorratsplanung
 - Entwicklung von Fertigkeiten zum Abmessen, Wiegen, Schneiden, Schälen, Garen usw.
 - Bedienung von Küchengeräten
 - Einkauf / Erkundung von Geschäften
 - Wäschepflege
 - systematische Flächenreinigung
 - Aufräumarbeiten

Kennen lernen und Nutzen verschiedener Kommunikationsmedien

- z. B.
- Telefon
 - Geldautomat
 - Vorlesegerät
 - Bildschirmlesegerät
 - Computer mit Braillezeile
 - Internet

Kennen lernen von Hilfsmitteln und deren Handhabung

- z. B.
- Katalogrecherche
 - Modellerkundung
 - Ordnungssysteme und Markierungsmöglichkeiten

Vermittlung sozialer Kompetenzen

- z. B.
- Verhalten in der Gruppe
 - Konfliktmanagement
 - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit unbekanntem Menschen
 - Essensfertigkeiten, -techniken
 - Unterschrift
 - Umgang mit Münzen und Geldscheinen

Körperpflege

- z. B. Hygiene
 Kosmetik
 Haar-, Zahn-, Nagelpflege

Blindenschrift

Ein wichtiger Bestandteil der Blindentechnischen Grundausbildung ist das Erlernen der Punktschrift. Entsprechend der individuellen Voraussetzungen erhalten die Maßnahmeteilnehmer die Möglichkeit, sowohl die Blindenvollschrift als auch die Blindenkurzschrift lesend und schreibend zu erlernen. In der Didaktik werden folgende Schwerpunkte gelegt:

1. Lesevorbereitende Maßnahmen z.B.
 - Schulung der Lesefähigkeit von Händen und Fingern
 - Tastübungen zur zusätzlichen Sensibilisierung
2. Erlernen von Taststrategien z.B.
 - Räumliche Orientierung auf dem zu lesenden Medium
 - Handführung
 - Beidhändigkeit
 - Trainieren des Zeilenwechsels
3. Hinführung zur Punktschrift z.B.
 - Analyse der Zelle
 - Einführung der Buchstaben nach Punktschrift Charakteristika
 - Erlesen und Schreiben einzelner Buchstaben und Buchstabenkombinationen
4. Erlernen der Vollschrift
5. Erlernen der Kurzschrift
6. Steigerung des Lesetempos
7. Umgang mit blindenspezifischer Technik
 - einer detaillierten Einführung des Mediums
 - Arbeiten am Computer mit Braillezeile
 - Trainieren von Handling und Geschwindigkeit

Neben dem breitgefächerten Angebot in Chemnitz besteht auch in unserer Geschäftsstelle Berlin die Möglichkeit, an einem Kurs zum Erlernen der Punktschrift teilzunehmen.

7.1.3 Weitere Unterweisungsbereiche

Maschinenschreiben

Das Erlernen des Schreibmaschinenschreibens ermöglicht bzw. erleichtert sehbehinderten und blinden Menschen die schriftliche Kommunikation mit der sehenden Umwelt. Ziel der Unterweisungen ist ein sicheres Beherrschen des gesamten Tastenfeldes im Zehnfingerschreibsystem. Der Schreibmaschineunterricht wird frontal erteilt.

Deutsch/ Mathematik

Um eine ganzheitliche Entwicklung zu fördern, erhalten die Maßnahmeteilnehmer bei Bedarf Unterweisungen in Deutsch und Mathematik. Sie nehmen deshalb am Unterricht der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil. Außerdem besteht die Möglichkeit der individuellen Förderung in beiden Unterrichtsfächern.

Recht/ Soziales

Die Maßnahmeteilnehmer erwerben Rechtskenntnisse bezüglich des Schwerbehindertengesetzes und anderer relevanter gesetzlicher Grundlagen.

Wahrnehmungstraining/ Ergotherapie

In Einzel- und Gruppenunterricht werden individuelle Sequenzen mit dem Ziel angeboten, behinderungsbedingte Einschränkungen im motorischen sowie sozialemotionalen Bereich auszugleichen. Schwerpunkte sind u.a. Erlernen von Entspannungsverfahren, Wahrnehmungstraining und die Förderung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit der Rehabilitanden.

Praktika

Um den Maßnahmeteilnehmern der Blindentechnischen Grundausbildung ihre Berufswahl zu erleichtern, absolviert jeder Jugendliche bzw. Erwachsene Praktika in verschiedenen Berufsfeldern des Berufsbildungswerkes und ggf. in einer Werkstatt für Behinderte.

Projektstage

Projektstage und verschiedene Exkursionen bieten den Maßnahmeteilnehmern die Möglichkeit zur Anwendung erlernter Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Blindentechnische Grundausbildung. Diese werden vom betreffenden Personenkreis selbstständig vorbereitet und organisiert. Die Ausbildungsinhalte unterstützen gleichzeitig die Erlangung soziokultureller Kompetenzen und damit eine erfolgreichere Integration in das gesellschaftliche Leben.

7.2 Case Management

Case Manager begleiten jeden Klienten der SFZ Förderzentrum gGmbH im Prozess von der Kontaktaufnahme bis zur Integration in den Arbeitsmarkt. Wie schon unter Punkt 1 dargestellt, werden so vorhandene Strukturen und Hilfemöglichkeiten optimal ausgenutzt. Die Klienten und Kostenträger haben feste Ansprechpartner, die sich ganzheitlich mit den Fragestellungen zum Prozess beschäftigen. Eine flexible Prozessgestaltung (z.B. wohnortnahe Rehabilitation) wird damit unterstützt. Die Aufgaben von Sozialdienst und Integrationsberatung sind in das Aufgabenfeld der Case Manager übergegangen, d.h. die Case Manager beraten auch zu sozialrechtlichen Angelegenheiten und unterstützen konkret die Integration in den Arbeitsmarkt durch:

- Erstellung von Qualifikations- und Bewerberprofilen
- Zielgruppenspezifische Arbeitsmarktanalyse
- Bewerbertraining
- Image- und Outfitberatung

- Erarbeitung von individuellen Lösungen zur beruflichen Integration
- Beratung zu optimaler Hilfsmittelausstattung von Arbeitsplätzen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Alle Case Manager haben einen pädagogischen Hochschulabschluss, z.B. als Diplomlehrer oder Diplomsozialpädagoge und bilden sich auf dem Gebiet des Case Managements ständig weiter.

7.3 Psychologischer Dienst

Der psychologische Dienst ist im Interesse einer umfassenden Rehabilitation tätig. Ziel ist es, aufbauend auf den persönlichen Möglichkeiten die Auszubildenden zu einer „selbstständigen Lebensgestaltung“ (auf beruflicher und persönlicher Ebene) zu befähigen.

Die Tätigkeit des psychologischen Dienstes bezieht sich auf alle Phasen der Ausbildung mit unterschiedlicher Ausprägung einzelner Leistungsangebote (Prozessbegleitung).

Schwerpunkte der Tätigkeit des psychologischen Dienstes bilden:

1. Diagnostik (Berufsorientierungsmaßnahmen)
2. Beratung u. Krisenmanagement
3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit
4. Gruppenarbeit

zu 1. Diagnostik:

Der psychologische Dienst leistet:

- Psychologische blinden- und sehbehindertenspezifische Eignungsdiagnostik zur Feststellung bzw. Klärung individueller Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Ableitung von Maßnahmen der individuellen Förderung (vorrangig im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen, der berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie am Beginn der Ausbildung und für das Einbringen der Ergebnisse in den Entscheidungsprozess der beruflichen Orientierung).
- Einzelgespräche zu Themen wie Lebenslauf, Schulbildung, Berufsausbildung, Interessen, Motivation, Stärken, Behinderung und ihre Bewältigung, die soziale und familiäre Situation sowie Zukunftserwartungen.
- Diagnostik, die auf konkrete Fragestellungen bezogen ist z.B. bei Konzentrationsschwierigkeiten, Teilleistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
- Bei Bedarf oder auf Anforderung Erstellung von psychologischen Gutachten.

zu 2. Beratung u. Krisenmanagement:

Der psychologische Fachdienst berät:

- zu Fragen der Berufseignung
- zur Behinderungs- und Krankheitsbewältigung
- zu entwicklungsbezogenen Fragestellungen wie z.B. Beziehungsproblemen, Aufklärung usw.
- zu speziellen Leistungsproblemen
- bei Krisen (Krisenintervention/Krisenmanagement)
- zur Angstbewältigung (Prüfungszeit) u.
- zum Umgang mit Stress

Darüber hinaus kommen bei Bedarf zum Einsatz:

- weiterführende Gesprächsangebote
- Übungen/Training zu Kommunikation und Verhalten
- Entspannungsverfahren wie autogenes Training, progressive Muskelrelaxation
- (Einzel- und Gruppenangebote)
- systemisch-lösungsorientierte Beratung

Bei Erfordernis von Therapien werden die Jugendlichen im Sinne von Case Management durch den psychologischen Dienst an andere Facheinrichtungen vermittelt und unterstützt (z.B. stationäre Psychotherapie, Logopädie,...).

zu 3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit:

Der psychologische Dienst arbeitet interdisziplinär mit Ausbildung, Schule, Internat, Fachdiensten und anderen Institutionen (z.B. Arbeitsämter) zusammen.

Er ist Ansprechpartner für alle genannten Bereiche bei (fachbezogenen) Problemen. Bei Erfordernis erfolgen Fallbesprechungen mit dem Ziel optimaler individueller Förderung.

zu 4. Gruppenarbeit:

Der psychologische Dienst bietet an bzw. führt durch:

- Gruppentraining (z.B. zur Erhöhung der Selbstsicherheit, zur Stressbewältigung)
- Gruppengespräche bei Bedarf (z.B. bei Gruppenkonflikten)
- Projektarbeit mit Gruppen (u.a. in Projektwoche, Zukunftswerkstatt,...)
- bei Bedarf Elterngespräche

Im Psychologischen Fachdienst sind 2 Psychologen tätig.

7.4 Medizinischer Dienst

Der ärztliche Fachdienst stellt die notwendige rehabilitationsmedizinische Versorgung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicher. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachärzten. Er berät Rehabilitanden, Mitarbeiter und Eltern in medizinischen, ergotherapeutischen und arbeitsmedizinischen Fragen.

Diese und kurative Maßnahmen werden von einer mit Honorarvertrag verpflichteten Ärztin geleistet, die mit regelmäßigen Sprechstunden dem BBW zur Verfügung steht.

Weitere niedergelassene Ärzte haben ihre Praxis in unmittelbarer Nähe des Berufsbildungswerkes.

Das Recht auf freie Arztwahl bleibt von diesen Möglichkeiten unberührt.

Eine Orthoptistin führt in enger Zusammenarbeit mit einem Optiker und einer Augenärztin eine Sehhilfenüberprüfung und -anpassung für alle sehbehinderten Rehabilitanden durch.

Speziell in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Arbeitserprobungen ist die genaue Einschätzung des Augenbefundes und eine optimale Sehhilfenanpassung für Maßnahmeverlauf und -erfolg (Berufswahl) bedeutsam.

Weitere Aufgaben bestehen darin, dass der Umgang mit dem Hilfsmittel trainiert wird und Hinweise für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten (Vergrößerungen, Lichtbedarf, Kontraste) abgeleitet werden (auch unter 7.5.).

7.5 Sehfunktionsdiagnostik und Sehfunktionstraining

Im Sehzentrum haben Auszubildende des Berufsbildungswerkes die Möglichkeit, ihre vorhandene Sehfunktion untersuchen zu lassen und sich über deren bestmögliche Ausnutzung in ihrer individuellen Situation beraten zu lassen. Außerdem können optische, nicht optische und elektronische Hilfsmittel durch das Team im Sehzentrum verordnet werden. Bei Bedarf wird ein individuelles Sehfunktionstraining angeboten.

Die Sehfunktionsuntersuchung

Die Untersuchung umfasst verschiedene Teilbereiche: den klinischen, den funktionellen, den optischen und den medizinischen Teilbereich. Klinischer und funktioneller Teilbereich werden von der Orthoptistin durchgeführt, optischer und medizinischer vom Augenoptiker bzw. von der Augenärztin. Außerdem können Teilbereiche der Untersuchung am Ausbildungsplatz durch die Orthoptistin durchgeführt werden. Eine Erstuntersuchung besteht zunächst nur aus dem klinischen Bereich, der ca. 1 Stunde beansprucht. Das Team berät die Untersuchungsergebnisse mit dem Klienten und stimmt weitere Schritte mit ihm ab. Für eine vollständige Sehfunktionsuntersuchung sind mehrere Wiedervorstellungen notwendig.

Die Beratung und Aufklärung

Beratung und Aufklärung sind für ein erfolgreiches Sehfunktionstraining von großer Wichtigkeit. Der Klient muss über die Diagnose und deren Auswirkungen Bescheid wissen, um die damit verbundenen Symptome verstehen zu können. Auch sollte er über die Prognose und Behandlungsmöglichkeiten informiert werden. Außerdem ist es wichtig ihn in die Planung mit einzubeziehen, damit nicht an seinen Wünschen vorbei geplant wird. Wird ein Sehfunktionstraining angeraten, so muss der Klient über die Trainingseinheiten und die zu erwartenden Verbesserungen genau aufgeklärt werden. Welche Maßnahmen letztendlich zum Erfolg führen, hängt zum großen Teil auch von der Motivation und dem Verständnis des Klienten ab.

Das Sehfunktionstraining

Ein Sehfunktionstraining ist dann angezeigt, wenn durch Anleitung und Übung die Ausnutzung der Sehschärfe verbessert werden kann.

Dies beinhaltet beispielsweise:

1. die effiziente Handhabung von optisch vergrößernden Sehhilfen
2. Lesetraining
3. Fixationstraining bzw. Training der exzentrischen Einstellung
4. Gesichtsfeldtraining
5. visuelle Stimulation (meist nur bei Kleinkindern)
6. visuelle Interpretation

Eine Sitzung des Sehfunktionstrainings sollte nie länger als 20 Minuten in Anspruch nehmen. Täglich sind nicht mehr als maximal zwei Sitzungen pro Klient durchführbar.

Evaluierung

Nach Abschluss des Sehfunktionstrainings wird nach einer gewissen Zeit eine Evaluierung stattfinden. In welchen Abständen dies durchgeführt werden muss, hängt von der Diagnose, der vorhandenen Sehfunktion und von der Art der verordneten Sehhilfen ab. Hierbei soll festgestellt werden, ob der erreichte Erfolg konstant bleibt oder ob Änderungen in der Versorgung angesagt sind. Wenn Änderungen erforderlich sind, sollten Teilbereiche der Sehfunktionsuntersuchung nochmals durchgeführt werden.

Im Sehzentrum arbeitet 1 Orthoptistin und 1 Optometristin.

Während der wöchentlichen Sprechstunden stehen externe Fachkräfte wie 1 Augenärztin, 1 Allgemeinmedizinerin und 1 spezialisierter Optiker zur Verfügung.

8 Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen

8.1 Kurzbeschreibung des Angebotes

Das Angebot Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen ist ausgerichtet auf die berufliche Integration.

Wenn Arbeitstätigkeiten durch Sehfunktionseinschränkungen schwer fallen, ist es notwendig, eine umfassende Bedarfs- und Zielabklärung durchzuführen.

Die Abklärung umfasst dabei die persönliche und berufliche Situation, Orientierung, Mobilität, den Umgang mit Hilfen in der Lebenspraxis, die Kommunikation, berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Psychologische Diagnostik, Sehfunktionsüberprüfung und Erprobung von technischen und optischen Hilfsmitteln, die zielgruppenspezifische Arbeitsmarktanalyse und eine individuelle Zielbestimmung.

Die Erkenntnisse sind eine notwendige Basis für aufbauende Qualifizierungsangebote, so wie sie z.B. im Qualifizierungscoaching für blinde und sehbehinderte Menschen zusammengefasst sind.

Der Leistungsträger erhält ein ausführliches Gutachten.

8.2 Zielgruppe

Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen ist ein Angebot für Personen, die wegen ihrer Augenerkrankung bei der Berufsausübung stark eingeschränkt sind. Das Beschäftigungsverhältnis ist oft gefährdet oder die Arbeitslosigkeit schon eingetreten.

Dieses Angebot ist für blinde und sehbehinderte Menschen konzipiert, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und auf Grund der Erkrankung nicht mehr ihren Beruf ausüben können und einer Anpassung bedürfen.

8.3 Leistungsträger

Bundesagentur für Arbeit (Reha-Träger)

8.4 Leistungsangebot

8.4.1 Leistungsziele

Das Ziel ist, die individuelle, passgenaue und zukunftsorientierte Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dieses Ziel wird unter Beachtung der bisher erreichten beruflichen Qualifizierungen und Erfahrungen und der eingetretenen Augenerkrankung verfolgt.

8.4.2 Leistungsinhalt

Ausgangspunkte sind über berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus, die Persönlichkeit und das private Lebensumfeld der Klienten (mit persönlicher und beruflicher Situationsanalyse) sowie die beruflichen Vorstellungen des Klienten selbst. Somit kann besser Bezug auf individuelle Bedürfnisse, persönliche Stärken, Schwächen und private Besonderheiten genommen werden.

Das Assessment erfolgt in einem Zeitraum von 4 Wochen. Der Ablauf ist in Anlage 1 dargestellt. Bewusst wird ein längerer Zeitraum gewählt, da die individuelle Lebenssituation des Klienten berücksichtigt werden muss.

Folgende persönliche Situationen können bedeutsam sein:

- Die Klienten sind schon längere Zeit aus dem Arbeitsprozess heraus, so dass eine neue Tagesstruktur entstehen muss.
- Die Klienten haben keine Zielvorstellung, so dass eine neue berufliche Perspektive erst erarbeitet wird.
- Es liegen tiefgreifende familiäre Probleme vor, die die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bisher verhindert haben.
- Die Augenerkrankung hat der Klient bisher verdrängt und wird nun damit konfrontiert.
- Familie und der Partner müssen in die berufliche Planung einbezogen werden, so dass Raum für eine Klärung und Planung im familiären Rahmen gegeben sein muss.
- Die Klienten haben kleine Kinder, können nur tageweise vom häuslichen Umfeld weg.
- Der Klient muss Raum und Zeit haben, die Ergebnisse der Erprobungen verarbeiten und annehmen zu können.
- Gesamtheit der körperlichen Beeinträchtigung muss beachtet werden. (Mehrfachschädigung)

Das Assessment erfolgt prinzipiell als Einzelmaßnahme. Der Ablauf wird individuell, passgenau geplant und kann bei jedem Klienten variieren.

Ziel der Analyse ist die gemeinsame Entwicklung von beruflichen Perspektiven ohne vorgegebene Bildungsangebote (individuelle, „maßgeschneiderte“ Lösungen) und die Stärkung der eigenen Motivation zur beruflichen Integration.

Im Rahmen des Assessments erfolgt die Erstellung eines individuellen Profils mit folgenden Schwerpunkten:

- **Bisheriger Werdegang/aktuelle Lebenssituation**
 - Persönliche Daten
 - Schule und Ausbildung
 - Beruflicher Werdegang
 - Grund der Aufhebung des letzten Arbeitsverhältnisses
 - Qualifizierung
- **Aktuelle soziale Lebenssituation**
 - Wohnsituation
 - Zufriedenheit mit Lebenssituation/häusliches Umfeld
 - Tagesstruktur
- **Art und Auswirkung der Behinderung**
 - Diagnose (die Augen betreffend)
 - Auswirkungen der Behinderung (Nahbereich – Fernbereich)
 - Visus RA/LA
 - Gesichtsfeld
 - Weitere Behinderungen/körperliche Einschränkungen
 - Finanzieller Ausgleich auf Grund Behinderung/Beratung zum Thema
 - Schwerbehindertenstatus und Beratung zum Thema
 - Notwendige technische Hilfsmittel (Alltag/Berufsleben)

➤ **Mobilität**

- Führerschein
- Fahrzeug vorhanden
- Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Orientierung im Straßenverkehr
- Mobilitätstraining hat statt gefunden
- Training Lebenspraktischer Fertigkeiten hat statt gefunden
- Umzugsbereitschaft vorhanden
- Vermittlungsbereich/-region (einfache Wegstrecke in Kilometer)

➤ **Persönliche und berufliche Situationsanalyse/individuelle Stärken und Schwächen**

Persönliche Situationsanalyse

- Die wichtigsten Persönlichkeitsmerkmale, Charaktervorzüge und Stärken.
- Die größten persönlichen Schwächen.
- Die größten Erfolge und schwerwiegendsten Niederlagen.
- Die persönlichen Ziele die noch nicht erreicht werden konnten und Gründe dafür.
- Einflüsse, die Partner, Freunde und andere Bezugspersonen haben.
- Die Chancen und Schwierigkeiten, die in der Zukunft erwartet werden.
- Die entwicklungsfördernden und entwicklungshemmenden Bedingungen.
- Erwartungen an die Umwelt.
- Erwartungen von der Umwelt.

Berufliche Situationsanalyse

- Berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse, auch aus privaten Umfeld unabhängig von Ausbildung und Qualifikation.
- Das Benennen von Hobbys.
- Die Leistungs- und Verhaltensschwächen die selbst bei sich gesehen werden.
- Die Beruflichen Ziele, die angestrebt werden.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten, die gewünscht werden.
- In wie weit besteht der Überblick über die interessantesten, derzeitigen Stellenangebote.
- Der Nutzen, der einem Arbeitgeber geboten wird.
- Die Gegenleistungen eines Arbeitgebers, die erwartet werden.

➤ **Selbstbild/Fremdbild**

- Analyse - Selbsteinschätzung (Selbst-Bild) nach 35 Persönlichkeitskriterien
- Analyse - Selbsteinschätzung (Fremd-Bild) nach 35 Persönlichkeitskriterien
- Erkennen des eigenen Persönlichkeitsprofils
- Wie können Stärken ausgebaut und Schwächen weniger im Vordergrund stehen?

➤ **Orientierung und Mobilität**

Es wird untersucht, wie sicher und selbständig sich blinde und sehbehinderte Menschen in bekannter und unbekannter Umgebung fortbewegen.

- Auswertung visueller Informationen
- Anwendung der Technik der sehenden Begleitung
- Beherrscht Treppentechnik aufwärts/abwärts
- Beherrscht Langstocktechnik Pendel-/Pendelgleittechnik

- Wahrnehmung und Auswertung von Untergrundveränderungen
- Reaktion auf akustische Veränderungen
- Ausrichtung an Gegenständen
- Himmelsrichtungen bekannt
- Erkennen von Hindernissen mit dem Langstock
- Umrundung von Hindernissen mit Beibehaltung der Gehrichtung
- Anwendung systematischer Suchtechniken
- Erkennen von Bordsteinkanten
- Analyse von Verkehrssituationen
- Korrekte und bewusste Ausführung von Drehungen
- Kenntnisse in taktiler Planarbeit
- Sichere Straßenüberquerung
- Kann sich nach Wegbeschreibungen fortbewegen
- Konzentration und Belastbarkeit über gesamten Zeitraum
- Selbständiges Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Das räumliche Vorstellungsvermögen

➤ **Umgang mit Hilfen und Techniken/Lebenspraxis**

Analyse, über welche Strategien und Lösungsmöglichkeiten verfügt werden kann, um behinderungsbedingte Einschränkungen hinsichtlich des Sehvermögens im Alltag zu kompensieren.

- Körperpflege
- Essenstechniken
- Frühstückszubereitung
- Schäl-/Schneidetechniken
- Kochen am Herd
- Wäschepflege (Gebrauch Waschmaschine/Bügeln)
- Umgang mit elektrischen Geräten
- Reinigungstätigkeiten (Haushalt)
- Ordnungs- und Markierungsprinzipien
- Einkaufen
- Umgang mit Geld
- Lesen-/Nutzen von Markierungen
- Unterschreiben
- Optimale Nutzung des Sehvermögens durch Einsatz von Kontrast/Beleuchtung

➤ **Kommunikationsfähigkeit/Mimik/Gestik**

Einschätzung und bewusst machen der Kommunikationsfähigkeit so wie der eigenen Wirkung im „ersten Eindruck“.

- Wird über einen angemessenen Wortschatz und gute Umgangsformen verfügt.
- Werden mündlich und schriftlich formulierte Aufgaben/Informationen verstanden und können sie schriftlich so wie mündlich wiedergegeben werden.
- Kann sich verbal und nonverbal verständlich ausgedrückt werden.
- Wird aufmerksam zugehört und auf Fragen zielgerichtet geantwortet.
- Kann in Gesprächen die eigene Meinung argumentierend und überzeugend vertreten werden.
- Wird auf Kritik angemessen reagiert.
- Kann eine realistische Selbsteinschätzung vorgenommen und eigenes Verhalten reflektiert werden
- (Selbst- und Fremdeinschätzung)
- Kann zum eigenen Werdegang und zur aktuellen Lebenssituation etwas gesagt werden.

➤ **Überprüfung allgemeiner beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten in Theorie und Praxis**

Gewerblich-technische Abprüfung

- Grob-/Feinmotorik
- Planung und Umsetzung von Arbeitsabläufen
- Technisches Vorstellungsvermögen, z. B. Lesen von Zeichnungen, Arbeiten nach Zeichnungen
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Handhabung von Mess- und Prüfmitteln
- Einhaltung von Toleranzen
- Kreativität
- Körperliche Belastbarkeit

Kaufmännische Abprüfung

- Berufsspezifisches Rechnen für kaufmännische Sachverhalte, z. B. Statistiken erstellen, Prozent- und Zinsrechnung
- Fähigkeit zu planen und zu organisieren
- Erkennen und Wiedergabe von Inhalten aus Texten bzw. Telefongesprächen
- Ausdruck
- Kommunikation
- Rechtschreibung und Grammatik
- Anwenden von Office-Programmen (Word, Excel)

Einschätzung der Softskills bezogen auf die beruflichen Anforderungen

- Umgangsformen
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Leistungsbereitschaft
- Kritikfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Selbständigkeit

➤ **Psychologische Eingangsdiagnostik**

Individuelle Gespräche zur Einschätzung von psychischer Belastbarkeit, Krankheitsverarbeitung und intellektueller Leistungsfähigkeit. Es erfolgt in diesem Rahmen eine Testung, die die besonderen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen berücksichtigt. Auf der Grundlage einer systemischen Gesprächsführung wird über berufsbezogene Themen wie Ressourcen, Ziele, Motivation aber auch Stress und Folgerscheinungen reflektiert.

➤ **Sehfunktionsüberprüfung**

Im Rahmen der Sehfunktionsuntersuchung werden tätigkeitsbezogen die vorhandenen Sehfunktionen gemessen und beurteilt. Anschließend werden daraus individuelle Maßnahmen zur maximalen Ausnutzung des Sehvermögens bei spezifischen Tätigkeiten abgeleitet. Diese können die Nutzung von und das im Umgang mit optisch vergrößernden Sehhilfen, so wie funktionelle Sehtrainings umfassen. Folgende Kriterien spielen bei der

Beurteilung eine Rolle:

- Diagnose
- Bisherige Korrektur
- Bisherige vergrößernde Sehhilfen
- Durch den Klienten selbst beschriebene Symptome der Erkrankung
- Untersuchungsergebnisse (Fixation, Nystagmus, Augenstellung, Augenbeweglichkeit, Nahpunkt, Konvergenz, Refraktion, Sehschärfe, Kontrastsehen, Binokularsehen, Lichtbedarf, Farbsehen, Gesichtsfeld)
- Zusammenfassende Beurteilung zur Sehfunktion

➤ **Erprobung zu technischen/optischen Hilfsmitteln**

Technisch/optische Hilfsmittel gibt es in verschiedenen Ausführungen, die sehr komplex sein können. Die Wahl eines geeigneten Hilfsmittels auf Grundlage der vorhandenen Sehfunktionen ist Voraussetzung für eine optimale Nutzung. Des weiteren müssen individuelle Einstellungs- und Nutzungsmöglichkeiten, so wie die vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse für den Umgang mit den Hilfsmitteln ermittelt werden.

Bildschirmlesegerät

- Bisher benutzte Anbieter
- Benennung des optimalen Gerätes
- Vergrößerungsbedarf
- Hintergrund- und Schriftfarben

Tastschreiben

- 10-Finger-Tastschreiben sicher/Grundkenntnisse/ohne

PC-Grundkenntnisse

- Kenntnisse Betriebssystem (WIN 98/ WIN 2000/ WIN XP/keine)
- Kenntnisse Textverarbeitung (sicher/unsicher/keine)
- Kenntnisse Tabellenkalkulation (sicher/unsicher/keine)
- Kenntnisse Mail-System (sicher/unsicher/keine)
- Kenntnisse Internet sicher/unsicher/keine)

Großschriftsystem

- Bisher benutzte Anbieter
- Benennung des optimalen Systems
- Vergrößerungsbedarf
- Hintergrund- und Schriftfarbe
- Bildschirmteilung möglich (ja/nein)

Braillezeile/Braillekenntnisse

- Brailleschriftkenntnisse vorhanden (ja/nein)
- Bisher benutzte Braillezeile (Hersteller/Typ/Screenreader)
- Überprüfung mit Hersteller/Typ/Screenreader
- Kenntnisse (sicher/unsicher/keine)

Anwendung von Mischtechniken (Braille/Großschrift)

- Bisher genutzt (ja/nein)
- Anwendung sicher/unsicher

➤ **Zielgruppenspezifische Arbeitsmarktanalyse**

Grundlage für die individuelle Analyse bilden die jährlichen Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zu „Erwerbsfähige nach Berufsgruppen“, die Analysen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und die monatlichen Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit zu Vermittlung und Arbeitslosenquote.

➤ **Individuelle Zielabklärung**

Es erfolgt ein individuelles Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten (Klient, Case Manager der durchführenden Einrichtung und Vertreter des Kostenträgers) mit der

Verknüpfung und Zusammenfassung aller Assessment-Ergebnisse. Daraus schlussfolgernd entsteht eine Empfehlung unter Einbeziehung der Vorstellungen des Klienten. Eine Zufriedenheitsanalyse des Klienten wird erstellt.

Der Leistungsträger erhält ein ausführliches Gutachten. Es besteht die Möglichkeit ein aufbauendes Qualifizierungsangebot wohnortnah oder in der SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH anzuschließen.

Alle dazu möglichen Leistungen und Kombinationen sind unter dem Begriff Qualifizierungscoaching für blinde und sehbehinderte Menschen zusammengefasst. In Punkt 11 sind diese Leistungen im Überblick dargestellt. Voraussetzung für aufbauenden Leistungen ist die Teilnahme am Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen.

8.4.3 Leistungsumfang

Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen:

80 Arbeitsstunden (Kontaktstunden, Vor- und Nachbereitungszeit, Berichtswesen)

- Innerhalb von 4 Wochen sind die Klienten 10 Tage in der SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH

Fahrtkosten werden auf der Basis von § 33 Abs. 4 SGB IX durch die BA gewährt. Bei evtl. notwendiger Internatsunterbringung ist der jeweils gültige Kostensatz für Erwachsene im BBW Chemnitz anzuwenden.

8.5 Qualität der Leistung und Qualitätssicherung

Im Unternehmen werden alle Prozesse und Strukturen im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems EFQM weiterentwickelt.

8.5.1 Strukturqualität

Der Leistungserbringer verpflichtet sich zur ständigen Fortbildung und Weiterentwicklung der Maßnahme. Die Maßnahme orientiert sich an den Bedürfnissen der Klienten und den persönlichen so wie beruflichen Vorstellungen. Fachspezifisches Wissen und Ausstattung werden ständig aktualisiert.

8.5.2 Prozessqualität

Der Leistungserbringer ist mindestens telefonisch erreichbar und stellt in geeigneter Form Informationen über die Leistungen zur Verfügung, dokumentiert und begleitet den Prozess vor Ort und verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdisziplinen.





8.5.3 Ergebnisqualität

Im individuell erstellten Abschlussbericht zum Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen werden alle Ergebnisse und Empfehlungen zusammengefasst. Der Bericht trifft die Aussage zum Förderbedarf und stellt gegebenenfalls notwendige Kontakte heraus. Am Ende einer möglichen Anpassungs- und Qualifizierungsphase sollte eine passgenaue und individuelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen.

Anlage 1 zu Punkt 8

Ablaufplanung Assessment für blinde und sehbehinderte Menschen

1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche
Erstgespräch	Persönliche Situationsanalyse	Kommunikationsfähigkeit	
Bisheriger Werdegang	Berufliche Situationsanalyse		
	Selbstbild/Fremdbild		
Sehfunktionsuntersuchung	Orientierung/Mobilität	Umgang mit Hilfen Lebenspraxis	Begutachtung/ Bericht
Psychologische Diagnostik		Psychologische Diagnostik	
	Erprobung techn. Hilfen		
	Tätigkeitsanalyse Praxis	Tätigkeitsanalyse Praxis	Tätigkeitsanalyse Praxis
Coaching	Coaching	Coaching	Auswertungsgespräch

Legende	
 Beratung	 Praxis
 Fachspezifische Leistungen	 Berichtswesen

9 Qualifizierungscoaching für blinde und sehbehinderte Menschen

Anpassung/ Qualifizierung

- Der im Assessment festgestellte berufliche Förderbedarf kann für Berufe nach § 4 BBIG und nach § 66 sowohl in der SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH als auch vor Ort durch ein modulares Praxistraining, umgesetzt werden. Fachtheoretische und fachpraktische Inhalte werden dabei gezielt vermittelt.
- Die Maßnahme dauert 11 Monate (mit Verlängerungsoption) und wird in Vollzeit absolviert.
- Zu Beginn erfolgt eine Grundlagenqualifizierung PC und Hilfsmittelumgang (auch gewerblich-technische Ausrichtung).
- Auf der Basis konkreter Einsatzmöglichkeiten wird die Zielstellung präzisiert, die Zielqualifizierung schließt sich an.
- Am Ende der Maßnahme erfolgen Praktika mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.
- Wöchentliches Beratungsgespräch mit Vereinbarung und Planung der nächsten Ziele (Integrationsplan)
- Krisenintervention
- Erfolgskontrolle

Spezifische Beratungsleistung und Berichterstattung

Es ist möglich, ausschließlich eine spezifische Beratungsleistung im Umfang von 16 bzw. 20 Stunden pro Monat in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall erfolgt durch den Leistungserbringer keine Qualifizierungsleistung. Individuell angepasst erstreckt sich die Unterstützung dann auf folgende Bereiche und wird vorrangig vor Ort geleistet:

- behinderungsspezifische Bewerbungshilfen
- Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen
- Unterstützung und Beratung bei Gesprächen mit Arbeitgebern, Vorgesetzten, Arbeitskollegen, Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen, Vertretern von Ämtern, Vertretern von medizinischen Einrichtungen
- Unterstützung bei der technischen Hilfsmittelausstattung am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Antragstellung zu Fördermöglichkeiten
- Jobcoaching
- Begleitung betrieblicher Praktika

Untersuchung und Beratung im Tätigkeitsbereich

Dieses Angebot richtet sich an Klienten, die aufgrund einer Sehfunktionseinschränkung bestimmte individuelle Tätigkeiten gar nicht mehr, nur bedingt oder mit wesentlich höherem Zeitaufwand bzw. mit starker Anstrengung durchführen können. Dabei handelt sich um Tätigkeiten, die entweder berufsbedingt oder aus anderen Gründen für die Betroffenen besonders wichtig sind.

- Einführungsgespräch
- Untersuchung
- Anpassung des Tätigkeitsbereiches
- Beratungsgespräch
- Abschlussbericht für den Kostenträger

Wahlweise können folgende Kurse belegt werden:

- Exzentrisches Sehtraining
- Schulung in Orientierung und Mobilität
- Punktschriftunterricht Grundkurs
- Punktschriftunterricht Aufbaukurs
- Schulung Lebenspraktische Fähigkeiten
- 10- Finger-Tastschreiben
- PC-Schulungen
(Betriebssystem Windows, Word, Excel, Internet,
Braillesoftware und Großschriftsysteme)
- Kommunikationstechniken
- Imageberatung/persönliche Präsentation
- Ausbildungsmodule

10 Besonderer Unterstützungsbedarf für blinde und sehbehinderte Klienten

Diese spezifischen Unterstützungen können nur erbracht werden, wenn die Leistungsträger den zusätzlichen Kostenaufwand durch Kostenübernahmeerklärung sichern. Dies kann im Rahmen eines persönlichen Budgets geschehen.

10.1 Pflege

Komplexe Behinderungen bzw. zusätzliche Erkrankungen erhöhen den individuellen Unterstützungsbedarf der Maßnahmeteilnehmer. Dies bezieht sich auf die Bereiche Rehabilitation/Bildung und auf das Wohnen.

Die Teilnehmer sind auf eine bestimmte individuelle Unterstützung angewiesen, sonst kann eine erfolgreiche Teilnahme an beruflicher Rehabilitation nicht erfolgen.

Der Bedarf der Teilnehmer kann quantitativ und qualitativ variieren und sich im Laufe der Maßnahme verändern. Die Pflegebedürftigkeit kann durch Einordnung in Pflegestufen nachgewiesen werden.

Vorrangig nehmen diese Teilnehmer an der Blindentechnischen Grundausbildung und der Berufsvorbereitung teil, um eine weitestgehende Integration in das gesellschaftlich/öffentliches Leben und die selbständige Bewältigung des privaten Alltags zu ermöglichen und einen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu erreichen.

Zunächst ist dabei der Bildungszugang nur über eine Rehabilitation im Bereich Blindheit und Sehbehinderung möglich, die weiteren Behinderungen wie z. B. Lähmungen, Funktions- und Orientierungsstörungen erfordern eine zusätzliche personelle und strukturelle Spezifik (z. B. Pflegebett, Rufanlage, Einhandtastaturen).

Zum besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich Pflege gehören:

Mobilität und Selbständigkeit

Hilfe beim Aufsuchen verschiedener Lernorte und zur Teilnahme an Projekten

Hilfe beim Einrichten des Arbeitsplatzes

Handhabung spezieller Technik (z.B. Punktschriftmaschine)

Bedienung von technischen Geräten (z.B. Bildschirmlesegerät)

Vorlesen, Mitschriften anfertigen

Hilfe beim An-, Aus- und Umkleiden

Stehhilfen, Transfer in den Räumen und außer Haus, Treppensteigen

Hilfen beim Wecken und Aufstehen / Zubettgehen

Begleitung im Freizeitbereich (Einkaufen, Teilhabe an Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen)
 Hilfen beim Erlernen und Festigen Lebenspraktischer Fertigkeiten
 Unterstützung im Hauswirtschaftsbereich (Reinigung des Zimmers, Wäschepflege, Nahrungszubereitung)
 Transfer zu Arztbesuchen, Therapien
 Beobachtung und Unterstützung bei Krankheit
 Medikamentengabe

Ernährung

Zubereitung von Mahlzeiten
 Bereitstellen von Essen und Getränken
 Unterstützung bei der Einnahme von Mahlzeiten
 Sonderkost

Körperhygiene

Stehhilfen
 Voll- / Teilwaschungen
 Zahn- / Mundpflege
 Kosmetik und Haarpflege, Rasieren
 Toilettengang

Personal

Die medizinisch –pflegerische Betreuung erfordert die Sicherstellung eines qualifizierten Fachpersonals sowie geschulte und angeleitete Mitarbeiter. Dabei werden Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen und dem Fachdienst genutzt und spezielle Kompetenzen miteinander vernetzt. Ein entsprechendes Dokumentationsmanagement wird in Verbindung mit Case Management angewendet.

Sicherstellung von

1. Ärztlicher Betreuung

Konsiliarärzte: Neurologie/Psychiatrie
 Innere Medizin
 Ärzte zur Anordnung zu behandlungspflegerischen Maßnahmen und
 Medizinische Betreuung durch Fachärzte

2. Fachkräfte für Pflege

Krankenschwester/Kinderkrankenschwester/Krankenpfleger
 Heilerziehungspfleger
 Altenpfleger
 Heilpädagoge

Fachkräfte für pädagogische/heilpädagogische Betreuung

Rehabilitationspädagoge
 Sonderpädagoge
 Erzieher
 Heilpädagoge
 Heilerziehungspfleger

Voraussetzung für die Tätigkeitsbereiche Pflege, Therapie, Betreuung, Förderung u. Assistenz ist der Abschluss eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes.

3. Hilfskräfte für medizinische/pflegerische Betreuung

Befähigung der Hilfskräfte zur Durchführung behandlungspflegerischer Maßnahmen nach anerkannten fachlichen Standards durch Qualifizierung, Fortbildung, dokumentierte Anleitung

Die erforderlichen Leistungen werden individuell für jeden einzelnen Rehabilitanden vereinbart. Ziel der aktivierenden Pflege ist neben der Sicherstellung der Qualität der Pflege auch das Anleiten zum selbständigen Tun, um eine Entwicklung zu ermöglichen und die Chance für eine Teilhabe nachhaltig zu fördern und zu vergrößern.

Struktur

Speziell bei der Rehabilitation sehgeschädigter Menschen mit starken Mobilitätsbeeinträchtigungen und mit schweren internistischen Erkrankungen ist die Entwicklung der Strukturqualität im besonderen Maße erforderlich. Es entsteht erheblicher Mehraufwand für Bau – und Instandhaltungskosten an Gebäuden und Außenanlagen, für Sanitärbereiche, Verkehrsflächen, Notrufeinrichtungen, besonderes Mobiliar, Hilfsmittel, Sonderausstattungen (Einzelzimmer, höhenverstellbare Geräte, Möbel, medizinische Geräte, behindertengerechte Bäder und Küchen).

10.2 Ganzjahreswohngruppe als Lebensmittelpunkt Berufsbildungswerk

Das Berufsbildungswerk bietet eine Ganzjahreswohngruppe an, in der Rehabilitanden Aufnahme finden, die aus unterschiedlichen Gründen keinen anderen Lebensmittelpunkt als das Berufsbildungswerk haben (Familie nicht vorhanden oder keine Kontakte). Viele junge Menschen kommen aus Jugendhilfeeinrichtungen, zu denen mit Ende der Jugendhilfemaßnahme der Kontakt abbricht.

Menschen an der Schwelle vom Jugend- zum Erwachsenenalter benötigen stabile, auf Dauer angelegte Bezugssysteme. Da diese Bezugssysteme, verbunden mit der entsprechenden sozialen und emotionalen Absicherung für diese jungen Menschen nicht gegeben sind, muss das Berufsbildungswerk dies anbieten.

Ziel der Betreuung und Förderung ist es, einerseits für die Jugendlichen eine familiäre Atmosphäre zu schaffen, andererseits Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bewältigung des Alltags zu entwickeln.

Förderschwerpunkte

- Enge Zusammenarbeit mit den Case Managern von der Aufnahme bis zur Integration
- Umfassend und ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung individueller Bedarfe und Bedürfnisse bei der Bewältigung der neuen Alltagssituation
- Schaffung einer familiären Atmosphäre
- Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags (O&M, LPF)
- Befähigung zur selbständigen Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Behördengängen, Beantragung von Leistungen, Ämter- und Behördenformalitäten und in der Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern
- Befähigung zur selbständigen Nutzung von Beratungsangeboten von Ämtern, Behörden und Organisationen
- Gemeinsame Entwicklung von Zukunftsvorstellungen und einer realistischen Zukunftsplanung
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform nach der Bildungsmaßnahme
- Unterstützung und Beratung bei der Arbeitssuche
- Gezieltes Sozial- und Bewerbertraining (LUZ)

- Sicherung einer ehrenamtliche Nachbetreuung der jungen Menschen nach der Ausbildung

Personal

Die Erzieher/Innen entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen Zukunftsvorstellungen und unterstützen sie bei der Verwirklichung dieser. Dabei arbeiten sie eng mit den Fachdiensten und Case Managern zusammen und geben professionelle Unterstützung für den Übergang von der Berufsausbildung in den allgemeinen Arbeitsprozess und den "normalen Alltag".

Struktur

Die Ganzjahreswohngruppe befindet sich auf dem Gelände der Einrichtung und verfügt über eine behindertenfreundliche Ausstattung im Erdgeschoss, so dass blinde und sehbehinderte Jugendliche mit einer zusätzlichen körperlichen Beeinträchtigung betreut werden können. Der Betreuungsschlüssel in diesem Bereich ist abhängig vom individuellen Förderbedarf der Auszubildenden und **liegt bei 1:7**. Hilfskräfte unterstützen die Betreuungsleistungen. Die Betreuungszeit erhöht sich in diesem Bereich im Jahr auf 365 Tage.

11 Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikationen

11.1 Zusatzqualifikation CNC (inklusive C-Achse und angetriebene Werkzeuge) für sehbehinderte Menschen auf Heidenhain Steuerung

Dauer/Abschluss:	4 Monate, Berufsbildungswerk Zertifikat Abschluss als CNC Fachkraft HwK
Ausbildungsinhalte:	CNC Grundlagen (Achsenbezeichnungen, Koordinatensystem, Bezugspunkte, Werkzeugkorrekturen, Aufbau der Steuerung) Betriebsarten (DIN Programmierung, Zyklenprogrammierung, ICP Programmierung) Durchführung von Übungen an steuerungsidentischer Software am PC und an zyklengesteuerter Drehmaschine mit C-Achse und angetriebenen Werkzeugen Trägerinterne Prüfung mit Zertifikat
Berufsanforderungen:	abgeschlossene Ausbildung in einem Metallberuf logisches Denkvermögen, Abstraktionsvermögen
Sonstige Voraussetzungen:	ausreichender Sehrest, PC-Grundkenntnisse
Einsatzmöglichkeiten:	bundesweit in klein- und mittelständischen Unternehmen der Metallindustrie, ein Umlernen auf andere Steuerungen ist mit geringem Aufwand möglich

Nach Abschluss der Zusatzqualifikation ist der Teilnehmer in der Lage, zyklengesteuerte Drehmaschinen inklusive C-Achse und angetriebenen Werkzeugen zu programmieren, einzurichten und zu bedienen.

11.2 PC- und Hilfsmittelschulungen für blinde und sehbehinderte Menschen

Die Schulungen können nach Kundenwunsch beim Arbeitgeber, beim Kunden oder im Berufsbildungswerk Chemnitz durchgeführt werden. Die notwendige technische Ausstattung kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Schulungen erfolgen als Einzelschulungen oder in Kleingruppen.

Die aufgeführten Schulungen sind als Module oder Komplettschulungen durchführbar. Geschult wird unter Einsatz einer Großschriftsoftware oder der Braillezeile. Bei Bedarf kann ein Kurs im 10-Finger-Tastschreiben vorgeschaltet werden (60 Unterrichtsstunden).

Zugangsvoraussetzungen: gute Kenntnisse im 10-Finger-Tastschreiben

Lehrgangsinhalte: PC Grundlagen, Betriebssystem Windows
Textverarbeitung mit Word
Tabellenkalkulation mit Excel
E-Mail- und Internetanwendungen
Braillesoftware und Großschriftsystem
Hilfsmittelschulungen
(Bildschirmlesegeräte, Scanner)

Die Lehrgangsinhalte können nach Kundenbedarf erweitert werden.

11.3 Europäischer Computerführerschein für Blinde und Sehbehinderte

Der ECDL® (European Computer Driving Licence) ist ein international anerkanntes Zertifikat. Er ermöglicht den Nachweis anwendungsbereiter, praxisbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten beim Umgang mit dem PC in den sieben Modulen

1. Grundlagen der Informationstechnologie (IT)
2. Computerbenutzung und Dateiverwaltung
3. Textverarbeitung
4. Tabellenkalkulation
5. Datenbank
6. Präsentation
7. Information und Kommunikation

Er ist in einem Zeitraum von drei Jahren abzulegen und kann auch als ECDL-Start (4 Module) abgelegt werden.

Bei der Prüfung werden alle behinderungsspezifischen Technologien und Techniken eingesetzt. Durch genormte Diagnosetests lässt sich der aktuelle Wissensstand ermitteln. Aus den Testergebnissen lassen sich individuell angepasste Vorbereitungsmaßnahmen ableiten (siehe auch 10.2)

Zugangsvoraussetzungen: Solide Anwenderkenntnisse in den zu prüfenden Modulen

12 Qualitätsmanagement

Das Unternehmen arbeitet nach dem Qualitätsmanagement-System EFQM, in dem alle beschriebenen Prozesse und Strukturen bewertet und weiterentwickelt werden. Die Zertifizierung erfolgte durch die Deutsche Gesellschaft für Qualität (DGQ).

Das SFZ Berufsbildungswerk Chemnitz ist weiterhin Mitglied der Qualitätsgemeinschaft Blind/Sehbehindert. Die Zertifizierung erfolgte durch C.O.C.P. Aalen. Bei dieser Zertifizierung werden die Prozesse und Strukturen auf ihre Konformität zur Leistungsbeschreibung Basispaket und Zusatzpaket Sehen überprüft.

12.1 Prozessqualität

Die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Prozesse und Elemente:

- Arbeitserprobung/Eignungsabklärung mit Diagnostik,
- Berufsvorbereitung
- Ausbildung,
- Wohnen,
- Förderplanung,
- Fachdienstliche Begleitung etc.

sind unter anderem Elemente unserer Prozessqualität, die ständig weiterentwickelt und überprüft werden.

12.2 Strukturqualität

Die gemeinsam mit dem Kostenträger entwickelte Infrastruktur unserer Einrichtung sowie die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzressourcen werden laufend auf ihren optimalen Einsatz und ihre optimale Nutzung überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

12.3 Ergebnisqualität

Neben den Statistiken über die bestandenen Prüfungen und die Vermittlungsquoten steht das Ergebnis der Teilnehmerbefragung zur Verfügung. Unsere Mitarbeiter in Ausbildung, Internat, Schule und Fachdienst sind bemüht, trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage in den neuen Ländern, den Anteil der Absolventen, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden, zu erhöhen.

Zu diesem Zweck haben die Gesellschafter eine Integrationsfirma (SFZ CoWerk gGmbH) gegründet, die Arbeitsplätze für behinderte Menschen schafft und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern soll.

Teilnehmervertretung

Im Berufsbildungswerk Chemnitz wird regelmäßig eine Teilnehmervertretung gemäß § 36 SGB IX gewählt. Die Teilnehmer haben mit dieser Vertretung die Möglichkeit, aktiv an der Planung, Gestaltung und Kontrolle des Rehabilitationsprozesses mitzuwirken. Des Weiteren sollen demokratische Prozesse durch den Jugendlichen erlernt und die Motivation durch diese Mitwirkung erhöht werden. Die Teilnehmervertretung arbeitet eng mit der Geschäftsführung des Berufsbildungswerkes sowie allen anderen Beteiligten zusammen und zielt auf die optimale Gestaltung des Rehabilitationsprozesses. Zur Teilnehmervertretung gehören Teilnehmer aus dem Bereich Ausbildung sowie aus den Berufsvorbereitenden Maßnahmen.

13 Infrastruktur

13.1 Personal

Im Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz sind 136 Mitarbeiter in den Bereichen Ausbildung, Internat, Berufsschule, ausbildungsbegleitende Fachdienste sowie der Verwaltung/Wirtschaft/Technik beschäftigt.

In der Ausbildung haben alle Ausbilder den Abschluss nach der Ausbilderverordnung nachgewiesen.

Die Mitarbeiter des Internatsbereiches haben als Zugangsvoraussetzung den Berufsabschluss eines Staatlich anerkannten Erziehers oder Sozialarbeiters. Drei Zivildienstleistende stehen zur Unterstützung, insbesondere für Fahrdienst, zur Verfügung.

Die Mitarbeiter des ausbildungsbegleitenden Fachdienstes sind in den verschiedensten Aufgabenbereichen tätig und haben die dafür notwendigen Fachabschlüsse.

Die Stütz- und Förderlehrer des Berufsbildungswerkes arbeiten bereichsübergreifend und unterstützen die Auszubildenden, die in ausgewählten Fächern besonderer Hilfe bedürfen.

Der Bereich Verwaltung/Wirtschaft/Technik sorgt für die technisch-organisatorische Absicherung vielfältigster Einzelaufgaben. Die Mitarbeiter dieses Bereiches sind „Dienstleister“ im Sinne der beruflichen Rehabilitation. Die Abteilung Finanzen optimiert u. a. den Einsatz der finanziellen Mittel und ist für die Dokumentation des Mitteleinsatzes verantwortlich.

13.2 Gebäude/Ausstattung

Das Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz befindet sich im Bundesland Sachsen, in einem ruhigen Wohngebiet der Stadt Chemnitz. Chemnitz liegt am Fuße des Erzgebirges und ist ca. 80 km von Dresden entfernt.

Die etwa 24 ha große parkähnliche Liegenschaft wird gemeinsam mit anderen Blindeneinrichtungen genutzt. Die Rehabilitationseinrichtung für Blinde und Sehbehinderte wurde 1905 im Jugendstil erbaut und besteht aus 36 Gebäuden, von denen 10 Gebäude dem Berufsbildungswerk zur Verfügung stehen. Ein Großteil der Gebäude wurde bereits saniert. Zusätzlich errichtete das Berufsbildungswerk Chemnitz Neubauten auf dem Areal Flemmingstraße.

Der Ausbildungsbereich besitzt entsprechend der Anforderungen der Industrie- und Handwerkskammer, sowie des Regierungspräsidiums moderne Ausstattung, Technik, Lern- und Lehrmittel.

Die Internate sind in der Regel mit Einzel- und Zweibettzimmer ausgestattet und modern eingerichtet.

Auf dem Areal befinden sich alle notwendigen Einrichtungen wie zum Beispiel eine moderne Küche, Speisesäle, eine Cafeteria sowie eine Sporthalle.

Das Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte ist erreichbar durch den Städtischen Nahverkehr, Buslinie 31. Die Haltestellen befinden sich unmittelbar vor der Einrichtung. Im angrenzenden Wohngebiet können Einkaufszentren und Arztpraxen z. B. Augenarzt und Arzt für Allgemeinmedizin bei Bedarf genutzt werden.

Teil B

Berufsfachschule für Physiotherapie

Berufsbildende Schule für Behinderte
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Zum Unternehmen SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH gehört neben der Ausbildung im dualen System eine Berufsfachschule für Physiotherapie als anerkannte Ersatzschule. Die Ausbildung in den Berufen:

- Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
- Physiotherapeut/in

erfolgt als Vollzeitmaßnahme.

Beide Ausbildungsgänge sind auch als Weiterbildungsmaßnahme (Umschulung) möglich. Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung eines Vorkurses in der Physikalischen Therapie in den Berufsförderungswerken Halle, Würzburg oder Düren sowie die Absicherung der jeweiligen Kostenübernahme.

Unsere Berufsfachschule kann bei der Ausbildung von Masseuren / Medizinischen Bademeistern und Physiotherapeuten auf langjährige Traditionen zurückblicken. Während der Ausbildung steht Ihnen ein qualifiziertes Ausbildungsteam, bestehend aus Diplommedizinpädagogen, erfahrenen Physiotherapeuten und Masseuren sowie Honorarprofessoren zur Seite. Sie sorgen dafür, dass auch in Zukunft der gute Ruf unserer Absolventen durch fundiertes Fachwissen und handwerkliches Können jederzeit gerechtfertigt ist. Der spätere Einsatz erfolgt in Kliniken, im Kur- und Bäderwesen, in Physiotherapiepraxen und Rehabilitationszentren. Nach bestandener staatlicher Prüfung ist außerdem der Einsatz in einer eigenen Niederlassung möglich.

Beide Ausbildungsgänge beginnen im September eines jeden Jahres.

Die Kosten für die Weiterbildung und die Internatsunterbringung (Betreuung, Unterkunft und Verpflegung) werden bei Umschülern durch die zuständigen Kostenträger beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit, Landesversicherungsanstalt und Berufsgenossenschaften übernommen.

Zusätzlich bietet die Berufsfachschule eine „Verkürzte Ausbildung für Masseure/Masseurinnen und medizinische Bademeister/innen zum/zur Physiotherapeut/in“ an.

1 Ausbildung zum/zur Masseur/in und medizinischer Bademeister/in

1.1 Kurzbeschreibung des Angebotes

Die Berufsfachschule für Physiotherapie des SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte gGmbH ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule und bietet für blinde und sehgeschädigte Menschen den Beruf Masseur/in und med. Bademeister/in an.

1.2 Zielgruppe

Direkt nach Beendigung der Schule kann die Ausbildung als Masseur/in und med. Bademeister/in bei uns beginnen. Folgende Aufnahmekriterien sind für die Rehabilitanden zu beachten:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens einjähriger Dauer
- Gesundheitliche Eignung
- Gute bis befriedigende naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Gute sportliche Leistungen

Wir bieten diesen Beruf auch als Weiterbildung für erwachsene Rehabilitanden an.

1.3 Leistungsträger

Für die erwachsenen Rehabilitanden sind die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Rentenversicherungs Bund sowie die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Bundeslandes zuständig.

1.4 Leistungsangebot

1.4.1 Leistungsziele

Die Berufsfachschule blickt auf eine über 50 jährige Erfahrung in der Ausbildung von blinden und sehbehinderten Masseuren und med. Bademeistern zurück. Bei uns erwartet Sie eine hochqualifizierte Ausbildung mit besten Chancen auf einen Arbeitsplatz. Ein Mitarbeiter als persönlicher Begleiter unterstützt und fördert Sie auf Ihrem Weg.

1.4.2 Leistungsinhalt

Eine Klasse kann maximal 12 Rehabilitanden umfassen. Die erwachsenen Rehabilitanden haben einen Vorkurs im Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte in Halle absolviert.

Im ersten und zweiten Halbjahr findet der theoretische und praktische Unterricht an der Schule statt, im dritten und vierten Halbjahr erfolgt eine Erweiterung durch die praktische Ausbildung am Patienten. Sie ist in die Ausbildungswochen integriert, mit jeweils 4 Stunden von Dienstag bis Donnerstag.

Die Anleitung während der Praktika erfolgt durch die Lehrkräfte der Schule. Die Rehabilitanden erhalten für jeden Praktikumsplatz einen gezielten Auftrag, dessen Erfüllung u.a. als Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung gilt, die am Ende der zweijährigen Ausbildung stattfindet. Sie umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

Während der praktischen Prüfung hat der/die künftige Masseur/in und med. Bademeister/in nachzuweisen, dass er/sie die Befunderhebung und Befunddokumentation beherrscht, auf dieser Grundlage eine fachgerechte Behandlung aufbaut und seine/ihre therapeutischen Maßnahmen begründen kann.

Er/Sie wird während der zweijährigen Ausbildung befähigt, sich fachlich zu qualifizieren und Patienten gegenüber mit der nötigen Sicherheit aufzutreten.

Unterrichtsplanung

Unterrichtsstunden pro Woche: 40

Der Unterricht findet an folgenden Tagen statt:
Montag bis Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Pausenzeiten: 08:15 Uhr bis 08:25 Uhr
09:10 Uhr bis 09:30 Uhr
11.00 Uhr bis 11:15 Uhr
12:45 Uhr bis 13:30 Uhr

1.4.3 Leistungsumfang

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Masseur/medizinische Bademeister (APrv) und dauert 24 Monate als schulische Vollzeitmaßnahme mit integrierter praktischer Ausbildung am Patienten. Die Dauer der Ausbildung regelt § 4 MPhG.

Nach bestandener staatlicher Prüfung ist eine 6-monatige praktische Tätigkeit in einer zur Annahme von Praktikanten berechtigten Einrichtung zu absolvieren (§ 7 MPhG). Danach wird durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen die Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Masseur/medizinischer Bademeister“ ausgestellt.

1.5 Qualität der Leistung und Qualitätssicherung

1.5.1 Strukturqualität

Lernmittel und technische Ausstattung

In der Bibliothek sind Fachbücher in Punktschrift vorhanden, darüber hinaus eine Vielzahl von Skripten, die durch die Fachlehrer erarbeitet wurden und je nach Bedarf in Groß- oder Punktschrift ausgegeben werden.

Für Unterricht und Selbststudium stehen Fernsehlesegeräte/Lesegeräte zur Verfügung.

Das Anatomiekabinett ist mit einer hohen Anzahl von Modellen ausgerüstet. Zur Festigung des Unterrichtsstoffes stehen den Blinden und hochgradig Sehbehinderten audiotaktile Unterrichtshilfen zur Verfügung, die für alle Sehbehinderten durch Farbgrafiken über einen Bildschirm genutzt werden können.

Die Schule verfügt über ein Videokabinett. Die Praxis- und Übungsräume sind alle mit höhenverstellbaren Liegen ausgerüstet. Zum Erlernen ausgewählter Krankengymnastiktechniken steht TerapiMaster-Kabinett zur Verfügung.

Für die Hydrotherapie steht eine Unterwasserdruckstrahlmassage gekoppelt mit Stangerbad zur Verfügung, darüber hinaus eine kleine Anlage für Kneipp-Behandlungen sowie ein Gefrierwürfel für Kryotherapie.

1.5.2 Prozessqualität

An der Berufsfachschule für Physiotherapie sind Lehrkräfte in verschiedenen Lehrgebieten tätig. Sie verfügen über die notwendige fachliche und pädagogische Qualifizierung.

Zusätzlich zur Ausbildung als Physiotherapeut bzw. Masseur haben alle Lehrer eine Hoch- bzw. Fachschulausbildung.

In den klinischen Fächern unterrichten Ärzte auf Honorarbasis. Für einige Fächer wurden Physiotherapeuten aus klinischen- bzw. Spezialbereichen gewonnen.

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen sowie die Übernahme und Einführung von neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen in den Unterricht sind wichtige Elemente unserer Qualitätssicherung und Entwicklung.

1.5.3 Ergebnisqualität

Die Mitarbeiter der Schule, Internat und Fachdienst sind bemüht, dass ein erfolgreicher Abschluss erzielt wird und geben mit Konsultationen, während der Prüfungsvorbereitung, Bewerbertraining, Imageberatung (siehe Case Management) Hilfe und Unterstützung. Nach bestandener staatlichen Abschlussprüfung kann der Einsatz in Kliniken, im Kur- und Bäderwesen in Physiotherapie Praxen und Rehabilitationzentren erfolgen, außerdem ist der Einsatz in eigener Niederlassung möglich.

2 Ausbildung zum/zur Physiotherapeut/in

2.1 Kurzbeschreibung des Angebotes

Die Berufsfachschule für Physiotherapie des SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte gGmbH ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule und bietet für blinde und sehgeschädigte Menschen den Beruf zum Physiotherapeuten/in an.

2.2 Zielgruppe

Direkt nach Beendigung der Schule kann die Ausbildung als Physiotherapeut/in bei uns beginnen. Folgende Aufnahmekriterien sind für die Rehabilitanden zu beachten:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Realschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer
- gesundheitliche Eignung
- sehr gute bis gute naturwissenschaftliche Leistungen
- gute Leistungen in Deutsch und Sport

Wir bieten diesen Beruf auch als Weiterbildung für erwachsene Rehabilitanden an.

2.3 Leistungsträger

Für die erwachsenen Rehabilitanden sind die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Rentenversicherungs Bund sowie die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Bundeslandes zuständig.

2.4. Leistungsangebot

2.4.1 Leistungsziele

Die Berufsfachschule blickt auf eine über 50 jährige Erfahrung in der Ausbildung von blinden und sehbehinderten Masseuren und Physiotherapeuten zurück. Bei uns erwartet Sie eine hochqualifizierte Ausbildung mit besten Chancen auf einen Arbeitsplatz. Ein/e Mitarbeiter/in als persönlicher Begleiter/in unterstützt und fördert Sie auf Ihrem Weg.

2.4.2 Leistungsinhalt

Eine Klasse kann maximal 12 Rehabilitanden umfassen. In aller Regel haben die erwachsenen Rehabilitanden einen Vorkurs im Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte in Halle oder Veitshöchheim absolviert.

Im dritten bis fünften Halbjahr erfolgt eine Erweiterung durch praktische Ausbildung in klinischen Gesundheitseinrichtungen. Sie ist im zweiten Jahr in die Ausbildungswochen integriert und erfolgt im dritten Jahr als Blockpraktikum im Wechsel mit dem Unterricht an der Schule.

Die Anleitung der erwachsenen Rehabilitanden erfolgt während des Praktikums durch die Lehrkräfte der Schule.

Die praktische Ausbildung ist in vorgegebenen Fachdisziplinen zu absolvieren:

Die Rehabilitanden erhalten für jeden Praktikumsplatz einen gezielten Auftrag, dessen Erfüllung u. a. als Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung gilt, die am Ende der dreijährigen Ausbildung stattfindet. Sie umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

Die Rehabilitanden absolvieren entsprechend eines Durchlaufplanes die praktische Ausbildung am Patienten in den vorgeschriebenen Fachbereichen.

Darüber hinaus werden nach Absprache Vereinbarungen mit Kliniken für Blockpraktika abgeschlossen. Die Rehabilitanden erhalten dafür einen gezielten Praktikumsauftrag.

Für die Befunderhebung am Patienten stehen den Rehabilitanden individuelle Hilfsmittel wie

- Winkelmesser
- Blutdruckgerät mit Sprachmodul
- Notebook mit Sprachausgabe oder Braille-Zeile

zur Verfügung.

Die erforderlichen maßnahmeadäquaten Praktikumsplätze wurden von uns rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme akquiriert. Wir legen eine Liste der möglichen Praktikumsbetriebe bei. Der Praktikumsvertrag zwischen dem Betrieb und den Teilnehmern wird jeweils erst vor Beginn des Praktikums abgeschlossen.

Während der praktischen Prüfung hat der künftige Physiotherapeut nachzuweisen, dass er die Befunderhebung und Befunddokumentation beherrscht, auf dieser Grundlage eine fachgerechte Behandlung aufbaut und seine therapeutischen Maßnahmen begründen kann.

Er wird während der dreijährigen Ausbildung befähigt, sich fachlich zu qualifizieren und Patienten gegenüber mit der nötigen Sicherheit aufzutreten.

Unterrichtsplanung

Unterrichtsstunden pro Woche: 40

Der Unterricht findet an folgenden Tagen statt:

Montag bis Freitag: von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Pausenzeiten: 08:15 Uhr bis 08:25 Uhr
09:10 Uhr bis 09:30 Uhr
11.00 Uhr bis 11:15 Uhr
12:45 Uhr bis 13:30 Uhr

2.4.3 Leistungsumfang

Die Ausbildung zum Physiotherapeuten erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (APrv) und dauert 36 Monate als schulische Vollzeitmaßnahme mit integrierter praktischer Ausbildung am Patienten. Die Dauer der Ausbildung regelt § 9 MPhG.

2.5 Qualität der Leistung und Qualitätssicherung

2.5.1 Strukturqualität

Lernmittel und Technische Ausstattung

Zur Festigung des Unterrichtsstoffes stehen den Blinden und hochgradig Sehbehinderten audiotaktile Unterrichtshilfen zur Verfügung, die für alle Sehbehinderten durch Farbgrafiken über einen Bildschirm genutzt werden können. Das Anatomiekabinett ist mit einer hohen Anzahl von Modellen ausgerüstet.

Die Schule verfügt über ein Videokabinett. Die Praxis- und Übungsräume sind alle mit höhenverstellbaren Liegen ausgerüstet.

Zum Erlernen spezieller Krankengymnastiktechniken stehen ein Schlingentisch und ein Therapi-Master-Kabinett zur Verfügung.

Für die Hydrotherapie steht eine Unterwasserdruckstrahlmassage gekoppelt mit Stangerbad zur Verfügung, darüber hinaus eine kleine Anlage für Kneipp-Behandlungen sowie ein Gefrierwürfel für Kryotherapie.

In der Bibliothek sind Fachbücher in Punktschrift vorhanden, darüber hinaus eine Vielzahl von Skripten, die durch die Fachlehrer erarbeitet wurden und je nach Bedarf in Groß- oder Punktschrift bzw. als Diskette ausgegeben werden.

Für Unterricht und Selbststudium stehen Fernsehlesegeräte/Lesegeräte zur Verfügung.

2.5.2 Prozessqualität

An der Berufsfachschule für Physiotherapie sind Lehrkräfte in verschiedenen Lehrgebieten tätig. Sie verfügen über die notwendige fachliche und pädagogische Qualifizierung. Zusätzlich zur Ausbildung als Physiotherapeut bzw. Masseur haben die Lehrer/innen eine Hoch- bzw. Fachschulausbildung.

In den klinischen Fächern unterrichten über Honorarvereinbarungen Ärzte. Für einige Fächer wurden Physiotherapeuten aus klinischen- bzw. Spezialbereichen gewonnen.

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen sowie die Übernahme und Einführung von neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen in den Unterricht sind wichtige Elemente unserer Qualitätssicherung und Entwicklung.

2.5.3 Ergebnisqualität

Die Mitarbeiter der Schule, Internat und Fachdienst sind bemüht, dass ein erfolgreicher Abschluss erzielt wird und geben mit Konsultationen während der Prüfungsvorbereitung, Bewerbertraining, Imageberatung (siehe Case Management) Hilfe und Unterstützung.

Nach bestandener staatlicher Abschlussprüfung kann der Einsatz in Kliniken, im Kur- und Bäderwesen in Physiotherapie- Praxen und Rehabilitationszentren erfolgen, außerdem ist der Einsatz in eigener Niederlassung möglich.

3 Verkürzte Ausbildung für Masseur/Masseurinnen und medizinische Bademeister/innen zum/zur Physiotherapeutin

3.1 Kurzbeschreibung des Angebotes

Die Berufsfachschule für Physiotherapie des SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte gGmbH ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule und bietet für blinde und sehgeschädigte Menschen den Beruf Masseur/in und med. Bademeister/in sowie Physiotherapeut/in an.

3.2 Zielgruppe

Die Ausbildung zum Physiotherapeuten erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (APrv). Die Dauer der Ausbildung regelt § 12 MPhG.

Eine Berufserlaubnis als Masseur/in und med. Bademeister/in muss vorliegen.

3.3. Leistungsträger

Es wird ein individualrechtlicher Vertrag mit den Rehabilitanden geschlossen.

Anträge auf Kostenübernahmen liegen in der Verantwortung der Teilnehmer.

Für die erwachsenen Rehabilitanden kann die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Rentenversicherungs Bund sowie die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Bundeslandes als Leistungsträger zuständig sein.

3.4. Leistungsangebot

3.4.1 Leistungsziele

Bedingt durch die Gesundheitsreform und der damit verbundenen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind Masseure nur begrenzt konkurrenzfähig. Sie dürfen bestimmte Therapieformen nicht ausführen und verschiedene Weiterbildungen nicht absolvieren.

Bei uns erwartet Sie eine hochqualifizierte Ausbildung zur Erreichung des Zieles Physiotherapeut/in und damit verbundenen besten Chancen auf einen Arbeitsplatz. Ein/e Mitarbeiter/in als persönlicher Begleiter/in unterstützt und fördert Sie auf Ihrem Weg.

3.4.2 Leistungsinhalt

Eine Klasse kann ca. 12 erwachsene Rehabilitanden umfassen.

Zum theoretischen und praktischen Unterricht an der Berufsfachschule findet parallel die praktische Ausbildung am Patienten statt.

Die erwachsenen Rehabilitanden erhalten für jeden Praktikumsplatz einen gezielten Auftrag, dessen Erfüllung unter anderem als Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung gilt.

Die Rehabilitanden absolvieren entsprechend eines Durchlaufplanes die praktische Ausbildung am Patienten in den vorgeschriebenen Fachbereichen.

Darüber hinaus werden nach Absprache Vereinbarungen mit Kliniken für Blockpraktika abgeschlossen.

3.4.3 Leistungsumfang

Das Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPHG) regelt unterschiedliche Verkürzungsmöglichkeiten für Masseure und med. Bademeister mit abgeschlossener Ausbildung. Die Ausbildung findet auf der Grundlage des §12 des Gesetzes in Teilzeitform von 2100 Stunden statt (s. Anlage 2, zu §1 Abs.2 Satz1)

Diese Stunden gliedern sich auf den Zeitraum von 18 Monaten und kombinieren den Unterricht mit der Ausbildung des ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahres.

Am Ende des verkürzten Lehrgangs steht eine staatliche Ergänzungsprüfung, die sich auf die im Lehrgang vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten erstreckt. Diese Prüfung kann auch in Teilabschnitten abgelegt werden (siehe §§ 15-17 PhysTh-APrV).

3.5. Qualität der Leistung und Qualitätssicherung

3.5.1 Strukturqualität

Lernmittel und technische Ausstattung

Für die Befunderhebung am Patienten stehen den Rehabilitanden individuelle Hilfsmittel wie

- Winkelmesser
- Blutdruckgerät mit Sprachmodul
- Notebook mit Sprachausgabe oder Braillezeile

zur Verfügung.

In der Bibliothek sind Fachbücher in Punktschrift vorhanden, darüber hinaus eine Vielzahl von Skripten, die durch Fachlehrer erarbeitet wurden und je nach Bedarf in Groß- oder Punktschrift ausgegeben werden.

Für Unterricht und Selbststudium stehen Fernsehlesegeräte/Lesegeräte zur Verfügung. Das Anatomiekabinett ist mit einer hohen Anzahl von Modellen ausgerüstet. Zur Festigung des Unterrichtsstoffes stehen den Blinden und hochgradig Sehbehinderten audiotaktile Unterrichtshilfen zur Verfügung, die für alle sehbehinderten durch Farbgrafiken über einen Bildschirm genutzt werden können.

Die Berufsfachschule verfügt über ein Videokabinett. Die Praxis- und Übungsräume sind alle mit höhenverstellbaren Liegen ausgerüstet.

Zum Erlernen ausgewählter Techniken der Krankengymnastik stehen das TerapiMaster-Kabinett zur Verfügung sowie verschiedene technische Kleingeräte, für die Hydrotherapie eine Unterwasserdruckstrahlmassage gekoppelt mit Stangerbad und eine kleine Anlage für Kneipp-Behandlungen sowie ein Gefrierwürfel für Kryotherapie.

3.5.2 Prozessqualität

An der Berufsfachschule für Physiotherapie sind Lehrkräfte in verschiedenen Lehrgebieten tätig. Sie verfügen über die notwendige fachliche und pädagogische Qualifizierung. Zusätzlich zur Ausbildung als Physiotherapeut bzw. Masseur haben alle Lehrer eine Hoch- bzw. Fachschulausbildung.

In den klinischen Fächern unterrichten Ärzte. Für einige Fächer wurden Physiotherapeuten aus klinischen- bzw. Spezialbereichen gewonnen.

Über Honorarvereinbarungen unterrichten zusätzlich zu den angestellten Lehrkräften Dozenten in den verschiedenen Fachdisziplinen.

Die kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/innen sowie die Übernahme und Einführung von neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen in den Unterricht sind wichtige Elemente unserer Qualitätssicherung und Entwicklung.

3.5.3 Ergebnisqualität

Die Mitarbeiter der Schule, Internat und Fachdienst sind an einem erfolgreichen Abschluss interessiert und geben mit Konsultationen während der Prüfungsvorbereitung, Bewerbertraining und Imageberatung vom Case Management Hilfe und Unterstützung.

Nach bestandener staatlicher Abschlussprüfung kann der Einsatz in Kliniken, im Kur- und Bäderwesen, in Physiotherapiepraxen und Rehabilitationszentren erfolgen.

Außerdem ist der Einsatz in eigener Niederlassung möglich.

4 Case Management Berufsfachschule für Physiotherapie

Für Schüler/innen und erwachsene Rehabilitanden gibt es das System des Case Managements in der Berufsfachschule für Physiotherapie. Aufgabe ist es, den Prozess der Erstausbildung, Umschulung und Weiterbildung zu begleiten.

Die detaillierte Beschreibung zum „Case Management“ steht ausführlich in dieser Leistungsbeschreibung, Kapitel 1.

Im Rahmen der BVB Maßnahme besteht an der Berufsfachschule für Physiotherapie eine Vorkursklasse mit interessierten Teilnehmer/innen an den beiden Berufen

Masseur/Medizinischer Bademeister und Physiotherapeut. Für diese Klasse ist inhaltlich eine Betreuerin vom Fachdienst, sowie Fachlehrer der Berufsfachschule zuständig, die die Teilnehmer/innen individuell auf ihr Ziel, eine Ausbildung an der Berufsfachschule für Physiotherapie zu absolvieren, vorbereitet.

5 Bereich Wohnen

Sinnesspezifische und sonderpädagogische Betreuung und Förderung blinder und sehbehinderter erwachsener Menschen im Bereich Wohnen

5.1 Kurzbeschreibung des Angebotes

„Das SFZ Förderzentrum unterstützt und begleitet blinde und sehbehinderte Menschen in ihrem Leben in der Gemeinschaft.“ (Leitbild)

Blinde und sehbehinderte Menschen, die aufgrund ihrer Sehschädigung in ihrer Berufsausübung stark eingeschränkt sind, deren Beschäftigungsverhältnis deshalb oft gefährdet oder die Arbeitslosigkeit schon eingetreten ist, erhalten eine berufliche Rehabilitation und darüber hinaus individuelle Angebote und Leistungen nach § 33 und § 35 SGB IX zur Förderung einer Zukunftsorientierung und der beruflichen und sozialen Integration. Die Sinnesbeeinträchtigung ist maßgeblich für einen spezifischen Förderbedarf, der nur in dem besonders intensiv gestalteten Rahmen einer speziellen Einrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen angemessen realisiert werden kann.

Für die Menschen mit Behinderung ist ein die Maßnahme begleitendes Wohnumfeld eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche und persönliche Förderung. Die Klienten erhalten attraktive Wohn- und zielgerichtete Betreuungsangebote, die einen erfolgreichen Maßnahmeabschluss unterstützen.

Eine erworbene Sehbehinderung oder eine gravierende Verschlechterung des Visus machen eine intensive Beratung und Begleitung notwendig, die sich am individuellen Hilfebedarf der Klienten orientiert und eine berufliche Wiedereingliederung ermöglichen soll. Eine professionelle sozialpädagogische Betreuung wird im Bereich Wohnen gewährleistet.

5.2 Zielgruppe

Die Klienten der verschiedenen Berufs- und Fördermaßnahmen sind erwachsene Männer und Frauen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, im Arbeits- oder Rentenleben stehen oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Auf Grund ihrer Sinnesbeeinträchtigung können sie nicht mehr oder nur eingeschränkt ihren Beruf und ihre Alltagstätigkeiten ausüben.

Sie sind fest in ihrem persönlichen Lebensumfeld integriert, haben eine Familie und oft Kinder und sind gezwungen, sich entsprechend der veränderten Lebensbedingungen und -anforderungen, die Qualifizierung und externe Unterbringung mit sich bringen, anzupassen.

5.3 Leistungsangebot

Der Bereich Wohnen hält die Rahmenbedingungen vor, damit die Klienten auch nach der Ausbildung die Lerninhalte vertiefen und nacharbeiten können. (Arbeitsplatz im Zimmer, Lernräume mit PC – Arbeitsplatz, Hilfsmittel, Lerngruppen und Nachhilfeangebote)

Es werden Lernbedingungen geschaffen, die sie in ihrem familiären Umfeld, das nicht immer fördernd, sondern auch hemmend sein kann, so häufig nicht vorfinden.

Die Betreuung und Begleitung der blinden und sehbehinderten Menschen erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter/innen des sozialpädagogischen Bereiches. Darüber hinaus werden Leistungen von Fachdiensten und Case Management angeboten.

Im Vordergrund stehen differenzierte Gesprächs- und Hilfsangebote, die sich aus der besonderen Situation der erwachsenen Männer und Frauen ergeben.

Die zeitweilige Trennung von Familie, Heimatort und sozialen Bindungen, die eigene Behinderung und die Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für den vorhandenen oder einen neuen Beruf stellen hohe Anforderungen an die erwachsenen Menschen, so dass eine professionelle fachliche Begleitung und Förderung durch die Betreuer/innen gewährleistet werden muss.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der erwachsenen Menschen gerecht zu werden, gliedern sich die Betreuungsangebote in verschiedene Formen:

Unterbringung mit sehbehindertenspezifischen Förderleistungen

Zu den Inhalten gehören:

- Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten im lebenspraktischen Bereich
- Hilfen im Haushalt, bei der Selbstverpflegung und beim Einkauf
- Unterstützung bei der Wegebewältigung durch sehende Begleitung
- Hilfen beim Orientierungs- und Mobilitätstraining durch qualifizierte Mitarbeiter (Wegetraining im unmittelbaren Lebensumfeld, zur Bildungseinrichtung, zu Einkaufszentren, zum Bahnhof, Unterstützung bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- Beratung zu und Vermittlung von sehgeschädigtenspezifischen Hilfsmitteln und Techniken
- Unterstützende Hilfen beim Erlernen der Punkschrift, im Tastschreiben, im Lesetraining
- Nachhilfen
- Beratung und Hilfen bei persönlichen Problemen und in sozial - psychologischen Fragen (Familie, Partnerschaft, Behinderung, Arbeits – und Wohnungssuche)
- Motivationsgespräche zur Bewältigung der neuen Lebenssituation
- Hilfen bei der Zukunftsplanung

Freizeitangebote

Zur Erholung und Entspannung stehen den erwachsenen Menschen vielfältige und abwechslungsreiche Freizeitangebote zur Verfügung, die sie, bei Bedarf mit personeller Unterstützung, nutzen können. Zu den Angeboten gehören eine moderne Sporthalle mit Kraft – und Gymnastikraum, eine Kegelbahn, ein Sportplatz mit Skaterbahn, eine Punkschriftbücherei, ein Internetcafé und verschiedene Freizeitmöglichkeiten im Sport -, Musik – und Kreativbereich.

Unterbringung und Versorgung

Da erwachsene Menschen über ein hohes Maß an Lebenserfahrung verfügen, wird ihnen Wohnraum in angemieteten Gemeinschaftswohnungen im näheren Stadtgebiet Chemnitz (Kaßberg) angeboten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind.

Jeder Klient verfügt über ein helles, modern eingerichtetes (Objektmöbel) Einzelzimmer in einer 3-4 Personen – Wohngemeinschaft. Den Bewohnern stehen eine Küche, Sanitäreinrichtungen mit Waschmaschinen und Freizeiteinrichtungen des SFZ zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die Wohnungen sind mit TV-, Internet- und Telefonanschluss ausgestattet und werden nach dem individuellem Bedarf mit blinden- und sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln versehen.

Die Wohnbedingungen sind so gestaltet, dass sowohl die Privatsphäre jedes Einzelnen gewahrt sowie das gemeinschaftliche Zusammensein gewährleistet werden kann.

Die Essenversorgung erfolgt auf der Grundlage der Selbstverpflegung, d. h. das Verpflegungsgeld für Frühstück, Abendessen und Wochenende wird an die Bewohner ausgezahlt. Die Versorgung mit Mittagessen erfolgt über eine zentrale Küche in der Bildungseinrichtung.

5.4 Qualität der Leistungen und Qualitätssicherung

Im Unternehmen werden alle Strukturen, Prozesse und Ergebnisse im Rahmen des Qualitätsmanagement – Systems EFQM bewertet und weiterentwickelt.

Die Betreuer des sozialpädagogischen Bereiches arbeiten eng mit verschiedenen Fachdiensten zusammen und verpflichten sich zur fachspezifischen Fortbildung und Qualifizierung. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit werden regelmäßige Fallbesprechungen angeboten. Die Fachdienstleistungen werden in Einzelberatung, –training und Unterweisung erbracht.

Das Leistungsangebot, das Fachwissen und die Ausstattung werden ständig überprüft, aktualisiert und dem Bedarf angepasst.

Die Zielvereinbarungen, Leistungsergebnisse und Empfehlungen werden im individuellen Förderplan dokumentiert und fließen in den qualifizierten Maßnahmeabschlussbericht ein.